

# Wirtschaftsmagazin

[www.ihk.de/giessen-friedberg](http://www.ihk.de/giessen-friedberg)

Mitmachen.  
Mitbewegen.  
Mitgewinnen.



**AUSGEZEICHNETE FACHKRÄFTE**

## Acht Landesbeste, einer sogar Bundesbester

SEITE 38

### THEMA DES MONATS

Neue Verordnungen und Gesetze  
im Überblick

SEITE 6

### WIRTSCHAFT TRIFFT POLITIK

Wirtschaftsplan 2025 einstimmig  
verabschiedet

SEITE 18

### SERVICEKOMPASS

„Heimat shoppen“ startet  
auch wieder 2025

SEITE 28

Ihr Medium für eine gezielte Ansprache



# 2025: Den Kurs für die Zukunft setzen

Das neue Jahr hat begonnen und vor uns liegt eine wichtige und richtungsweisende Wegmarke: die Bundestagswahl am 23. Februar. Wir verfolgen diese Wahl aufmerksam und setzen uns vor allem für drei Themen ein, die unseren Mitgliedern unter den Nägeln brennen:

- 1 Abbau von Bürokratie, damit sich die Unternehmen endlich wieder ihrer unternehmerischen Tätigkeit widmen können;
- 2 Beseitigung des Fachkräftemangels, was sowohl durch bessere Integration der bereits im Lande befindlichen potenziellen Arbeitskräfte als auch durch Zuwanderung von ausländischen Fachkräften geschehen kann;
- 3 Bereitstellung von sicherer und kostengünstiger Energie: Verfügbare und preiswerte Energie ist ja mittlerweile zu einem sehr wichtigen Wettbewerbsfaktor geworden.

Bei all dem haben wir den Fokus auf die Stärkung der Wirtschaftskraft in unserer Region. Ein zentraler Bestandteil unserer Strategie zur Stärkung der regionalen Wirtschaft ist die Inter-

nationalisierung. Die IHK-Veranstaltung „The World meets in Giessen“ wird vom 21. bis 22. Mai erneut Unternehmen und Experten aus der ganzen Welt zusammenbringen, um Geschäftsmöglichkeiten und Kooperationen voranzutreiben. Diese Plattform schafft wichtige Verbindungen für den internationalen Handel und fördert die globale Vernetzung unserer Region. Darüber hinaus unterstützen wir Unternehmen aktiv dabei, ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern, indem wir beispielsweise mit unserem Fachkräfte-Nexus gezielte Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften – auch auf internationaler Ebene – ergreifen.

Die wirtschaftliche Lage ist ernst, und ohne durchgreifende Reformen wie zuletzt unter der Bundesregierung von Gerhard Schröder wird Deutschland nicht wieder wettbewerbsfähig werden. Deutschland hat das Zeug dazu, die erforderlichen Reformen mutig anzugehen. Deshalb blicken wir optimistisch auf das Jahr 2025. Gemeinsam wollen und werden wir die Weichen für eine starke, zukunftsorientierte Wirtschaft in unserem IHK-Bezirk stellen.

Für das Jahr 2025 wünschen wir Ihnen alles Gute, insbesondere Gesundheit und Frieden – und natürlich auch geschäftlichen Erfolg!



Rainer Schwarz,  
Präsident

Dr. Matthias Leder,  
Hauptgeschäftsführer

# Wirtschaftsmagazin

Januar 2025

## THEMA DES MONATS

### Neuerungen 2025

- 7** Das ändert sich im Steuerrecht
- 9** Das ändert sich im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht
- 10** Mehr Digitalisierung im Arbeitsrecht erleichtert Abläufe
- 12** Was Betriebe zur E-Rechnung wissen müssen
- 13** „Die E-Rechnung sorgt langfristig für deutlich mehr Effizienz“  
Interview mit DIHK-Expertin Brigitte Neugebauer zur E-Rechnung
- 15** Neue EU-Produktsicherheitsverordnung in Kraft
- 16** EU-Entwaldungsverordnung kommt Ende des Jahres

## WIRTSCHAFT TRIFFT POLITIK

- 18** Wirtschaftsplan verabschiedet  
Bericht von der IHK-Vollversammlung
- 21** Europa zwischen Bürokratie und Wohlstand  
Vortrag von Tim Müller beim Europa-Union Wetterau e.V.

## AMTLICHES

- 22** Wirtschaftssatzung der IHK Gießen-Friedberg  
Zahlen und Beiträge für das Geschäftsjahr 2025
- 23** Ausbildung zum/zur Fachpraktiker/-in in der Floristik  
Besondere Rechtsvorschrift erlassen

## #MITTELPUNKT – UNSERE VERANSTALTUNGEN

- 24** Seminare, Lehrgänge und Veranstaltungen der IHK Gießen-Friedberg

## Neues Layout

Mit dem neuen Jahr startet das IHK-Wirtschaftsmagazin mit einem frischen Layout. Einzelne Themen werden kleinteiliger aufbereitet und einzelne Informationen deutlicher herausgehoben. Die farbliche Gestaltung hat die Redaktion gemeinsam mit unserer Layouterin an das Corporate Design der IHK angepasst. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Ihre Redaktion  
IHK-Wirtschaftsmagazin.



# 18

Unter dem Titel „Ambassador's talk“ wurde ein neues Format eingeführt, bei dem Botschafter und Generalkonsule ihr Land den Vollversammlungsmitgliedern als Türöffner präsentieren.



## 46

Mit einem Festakt wurden die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer der IHK geehrt.

Foto: Andreas Bender

## SERVICEKOMPASS

**26 Interne Infrastruktur und klassische Verwaltungsaufgaben**

Der IHK-Geschäftsbereich  
Zentrale Aufgaben im Porträt

**28 Starkes Netzwerk für starke Städte**

Die Initiative „Heimat shoppen“  
war auch 2024 ein voller Erfolg.

**30 Internetprävention für Auszubildende**

Infoveranstaltung des Polizei-  
präsidiums Mittelhessen und  
der IHK Gießen-Friedberg

**31 Unterstützung für Gründer und Unternehmer**

Der neue ERP-Förderkredit  
Gründung und Nachfolge

## NAMEN UND NACHRICHTEN

**32 Weiterdenken mit Wasserstoff**

Austausch des Wasserstoff-  
Kompetenz-Netzwerks

**33 Exportpreis Hessen 2025**

Bewerbungsfrist läuft  
bis zum 3. März 2025.

**34 Vereinfachung von Prozessen durch KI**

Bericht vom Treffen des  
IHK-Exportleiterkreises

**35 Kurz notiert**

Nachrichten, Termine, Service

**36 Yan-Tobias Ramb übernimmt**

Der IHK-Regionalausschuss  
Gießen hat einen neuen  
Vorsitzenden.

**36 Neuer Vorstand der Wirtschaftsjunioren Gießen**

Gino Scalinci, Jenny Jung-  
hans-Moll und Kim Körber  
sind das neue Führungstrio.

**37 STI Group ehrt langjährige Mitarbeiter**

30 Mitarbeiter bringen es  
zusammen auf 965 Jahre  
Berufserfahrung.

**38 Fachkräfte der Zukunft**

Acht der besten Auszubilden-  
den in Hessen kamen 2024 aus  
dem IHK-Bezirk Gießen-Friedberg.



Foto: Peryton

## IM PORTRÄT

**42 Ein spannende Reise ins eigene Ich**

Anja Loewe will mit ihrem neuen  
Coachingangebot anderen  
Menschen helfen.

## IM FOKUS

**44 Fisego revolutioniert Brandschutz**

Der Online-Verkauf der brandsiche-  
ren Steckdosen ist angelaufen.

**46 Ausgezeichnete Wegbereiter für Fachkräfte**

Die ehrenamtlichen IHK-Prüferinnen  
und -Prüfer wurden mit einem Fest-  
akt geehrt.

## IMPRESSUM

**50 Autoren dieser Ausgabe****50 Vorschau**

IHK-Magazin  
online lesen:



NEUERUNGEN 2025

# Neues Jahr, neue Regelungen

„The same procedure as every year“: Mit dem neuen Jahr treten etliche Neuerungen im Steuerrecht sowie im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht in Kraft.

Das Bürokratienteilungsgesetz IV erleichtert Abläufe im Arbeitsrecht. Und Betriebe müssen sich mit der E-Rechnung beschäftigen. Zudem gilt eine neue EU-Produktsicherheitsverordnung und die Entwaldungsverordnung gilt ab Ende 2025 für mittlere und große Unternehmen.

- 7** Das ändert sich im Steuerrecht
- 9** Das ändert sich im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht
- 10** Mehr Digitalisierung im Arbeitsrecht erleichtert Abläufe
- 12** Was Betriebe zur E-Rechnung wissen müssen
- 13** „Die E-Rechnung sorgt langfristig für deutlich mehr Effizienz“  
Interview mit DIHK-Expertin Brigitte Neugebauer zur E-Rechnung
- 15** Neue EU-Produktsicherheitsverordnung in Kraft
- 16** EU-Entwaldungsverordnung kommt Ende des Jahres

# Das ändert sich im Steuerrecht

VON ELKE DIETRICH

## E-Rechnung

Ab dem 1. Januar 2025 sind alle Unternehmen in Deutschland verpflichtet, elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) empfangen zu können. Als E-Rechnungen gelten dann nur noch solche Rechnungen, die in einem strukturierten elektronischen Format vorliegen, das eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. PDF-Rechnungen gelten nicht mehr als E-Rechnung.



## Neue Rechnungsangaben

Der Vorsteuerabzug ist künftig erst dann möglich, wenn und soweit eine Zahlung auf die ausgeführte Leistung geleistet worden ist (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG). Dies hat Auswirkungen, wenn ein Unternehmer Leistungen von einem Unternehmer bezieht, der nach vereinnahmten Entgelten versteuert (Ist-Versteuerner). Damit der Leistungsempfänger erfährt, dass sein Geschäftspartner Ist-Versteuerner ist, gilt künftig die Pflicht, dies auf der Rechnung anzugeben (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 a EStG). Diese Pflicht gilt auch für Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise.

## Kleinunternehmer

Die Umsatzsteuerbefreiung für Kleinunternehmer gilt künftig für alle Unternehmer, deren Gesamtumsatz im Vorjahr nicht mehr als 25.000 Euro (bisher 22.000 Euro) und im laufenden Jahr 100.000 Euro (bisher 50.000 Euro) beträgt (§ 19 Abs. 1 UStG).

Damit im Inland ansässige Kleinunternehmer die Steuerbefreiung für Kleinunternehmer in einem anderen EU-Mitgliedsstaat in Anspruch nehmen können, gilt ein besonderes Meldeverfahren (§ 19a UStG). Zuständig für die Durchführung des Meldeverfahrens ist das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Der am Meldeverfahren teilnehmende Kleinunternehmer muss für jedes Kalendervierteljahr eine Umsatzmeldung abgeben. Die Meldung erfolgt elektronisch an das BZSt.



## Umsatzsteuer für Bildungsleistungen

Bildungsleistungen, die unmittelbar dem Bildungszweck öffentlich-rechtlicher Einrichtungen, privater

Schulen oder anderen allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen dienen, sind steuerbefreit (§ 4 Nr. 21 UStG). Die Leistungen müssen nicht mehr auf einen Beruf oder eine vor einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abzulegende Prüfung vorbereiten. Das bisherige Bescheinigungsverfahren bleibt erhalten. Steuerbefreit ist außerdem Schul- und Hochschulunterricht, der von Privatlehrern erteilt wird.

## Grundsteuer

Ab 2025 tritt das neue Grundsteuergesetz in Kraft. Es gelten dann die neuen Sätze, die die Finanzämter im Laufe der zurückliegenden beiden Jahre nach und nach festgesetzt haben. Die Kommunen müssen ihre Hebesätze für 2025 neu beschließen. Dies kann noch bis zum 30. Juni 2025 rückwirkend für das Jahr 2025 geschehen.

## Gewerbesteuer

Die gewerbesteuerliche Kürzung für den zum Betriebsvermögen des Unternehmens gehörenden Grundbesitz wird künftig an die tatsächliche im Erhebungszeitraum als Betriebsgrundlage erfasste Grundsteuer geknüpft (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG).

## Steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen

Die Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege (§ 257 Abs. 1 Nr. 4 HGB) beträgt statt der bisher zehn Jahre nur noch acht Jahre. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Buchungsbeleg entstanden ist.

## Kinder

Der steuerliche Grund- und der Kinderfreibetrag werden rückwirkend für das Jahr 2024 angehoben. Der Grundfreibetrag für 2024 beträgt nach der Anpassung 11.784 Euro, der steuerliche Kinderfreibetrag 9.540 Euro. Ebenfalls angehoben wurden die Stufen, ab denen der Steuersatz ansteigt. Die sogenannte Reichensteuer mit einem Steuersatz von 45 Prozent gilt künftig ab einem Einkommen von 277.826 Euro. ►

Der Höchstbetrag bei Kinderbetreuungskosten wird angehoben. Künftig können Eltern Kosten für die Kinderbetreuung bis zu 80 Prozent (bisher zwei Drittel) als Sonderausgaben in der Steuererklärung geltend machen. Der Höchstbetrag steigt von 4.000 auf 4.800 Euro

### Sanierungserträge

Eine neue Klarstellung im Gesetz bestätigt, dass die Steuerbefreiung für Sanierungserträge auch in den Fällen der Restschuldbefreiung gilt (§ 3a Abs. 4 Satz 1 EStG). Bei Mitunternehmenschaften sind auch die Höhe des Sanierungsertrags und die Höhe der nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nummer 1–6 und 13 EStG mindernden Beträge gesondert festzustellen.

### Personengesellschaften

Die **Übertragung von Wirtschaftsgütern** zwischen beteiligungsidentischen Personengesellschaften soll zu Buchwerten möglich sein (§ 6 Abs. 5 Satz 3 Nr. 4 EStG). Eine Beteiligungsidentität liegt nicht vor, wenn einer der Beteiligten (natürliche oder juristische Person oder Personenvereinigung) zivilrechtlich oder auch nur wirtschaftlich nur an einer der beiden Mitunternehmenschaften beteiligt ist.

Kommt es bei einer **Umwandlung** zu einer Aufdeckung stiller Reserven, weil deutsches Recht nicht uneingeschränkt Anwendung findet, sind künftig die Regelungen zur Bildung und Auflösung eines Ausgleichspostens entsprechend anzuwenden (§ 4 g Abs. 1 Satz 4 EStG).

### Solidaritätszuschlag

Die Freigrenze für den Soli wurde auf 18.130 Euro (bzw. 36.260 Euro bei Zusammenveranlagten) angehoben (bisher 17.543 Euro). Mit steigendem Einkommen erhöht sich der Prozentsatz des Soli. Der Höchstsatz beträgt 5,5 Prozent. Bemessungsgrundlage ist der Betrag der zu zahlenden Einkommensteuer.

### Photovoltaik

Photovoltaikanlagen für Mehrfamilienhäuser und Gewerbeimmobilien sind bis zu einer Leistung von 30 kWp (bisher 15 kWp) pro Wohn- oder Gewerbeinheit steuerbefreit (§ 3 Nr. 72 EStG). Hierbei handelt es sich um eine Freigrenze. Diese Regelung betrifft alle Anlagen, die nach dem 31. Dezember 2024 angeschafft, in Betrieb genommen oder erweitert werden. Wie bisher bleibt die Höchstgrenze von 100 kWp für jeden Steuerpflichtigen oder Mitunternehmer bestehen.



### Arbeitnehmerbeteiligungen

Die Steuervergünstigung für Vermögensbeteiligungen von Arbeitnehmern gilt künftig unter bestimmten Voraussetzungen auch für die Übertragung von Anteilen an Konzernunternehmen (§ 19a EStG).

### Dienstwagen

Die Einstufung von Hybrid-Fahrzeugen wird verschärft. Die 0,5-Prozent-Regelung für die Pauschalversteuerung des geldwerten Vorteils gilt nur noch, wenn der Dienstwagen maximal 50 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer ausstößt oder im Elektrobetrieb eine Reichweite von mindestens 80 Kilometern hat. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, gilt auf bei Hybrid-Dienstwagen die 1-Prozent-Regelung.

### Gemeinnützigkeit

Die Vermietung von Wohnraum an hilfsbedürftige Personen gilt künftig unter bestimmten Voraussetzungen als gemeinnützig (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 27 AO).

### Digitale Steuerbescheide

Bisher werden Steuerbescheide in der Regel in Papierform versendet. Ab 2025 sollen Finanzämter Steuerbescheide und andere Verwaltungsakte überwiegend digital zum Abruf bereitstellen. Wer weiterhin einem Papierbescheid möchte, muss einen Antrag stellen. Bei der elektronischen Variante werden Steuerzahler per E-Mail benachrichtigt, sobald der Bescheid abrufbar ist.

### Elektronische Kassensysteme

Kassensysteme, die vor dem 1. Juli 2025 angeschafft wurden, müssen bis spätestens 31. Juli 2025 an das Finanzamt gemeldet werden. Systeme, die ab dem 1. Juli 2025 erworben werden, müssen innerhalb eines Monats gemeldet werden. Auch das Außerbetriebsetzen eines Kassensystems muss binnen eines Monats gemeldet werden.

### CO<sub>2</sub>-Steuer

Die CO<sub>2</sub>-Steuer steigt von 45 auf 50 Euro pro Tonne.



Elke Dietrich  
0641/7954-4100  
elke.dietrich@  
giessen-friedberg.ihk.de



# Das ändert sich im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

VON TIM MÜLLER

## Neue Dual-Use-Regelungen VR China

Die VR China hat die Exportkontrollvorschriften für Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use) verschärft. Die neuen Vorschriften sind am **1. Dezember 2024** in Kraft getreten. Betroffene Unternehmen sollten dringend ihre Compliance-Strategien (weltweit) aktualisieren, um den Anforderungen der strengeren chinesischen Exportkontrollvorschriften nachzukommen. Betroffen sind Hightechunternehmen und Unternehmen des Anlagen- und Maschinenbaus, die mit sensiblen oder militärisch nutzbaren Gütern arbeiten.

Quelle: BAFA, Dezember 2024

## Zentrale Zollabwicklung gestartet

Am **1. Juli 2024** startete die erste Umsetzungsphase des Systems der zentralisierten Einfuhrzollabfertigung. Mit der „Centralised Clearance for Import“ (CCI) können Wirtschaftsbeteiligte mit AEO-C- und -F-Zertifizierung künftig alle Einfuhrzollanmeldungen bei der für sie örtlich zuständigen Zollstelle abgeben. Es spielt keine Rolle, wo in der EU-Zollunion die Waren gestellt werden. Das neue transeuropäische System zielt darauf ab, die Digitalisierung des zentralisierten Zollabfertigungsprozesses auf europäischer Ebene gemäß dem Unionszollkodex (UZK) zu gewährleisten. Alle Kontakte erfolgen mit dem zuständigen Zollamt, das als zentrale Anlaufstelle fungiert.

Quelle: Zoll, Dezember 2024

## Neues Freihandelsabkommen mit Neuseeland

Am **1. Mai 2024** ist das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland in Kraft getreten. Neuseeland hat damit die Einfuhrzölle auf Ursprungserzeugnisse aus der EU abgeschafft. Für Kraftfahrzeuge, Kleidung, Textilien, Maschinen, Chemikalien und Pharmazeutika wurden die Zölle aufgehoben. Im Gegenzug hat die EU ihre Zölle auf die meisten neuseeländischen Waren abgeschafft oder gesenkt. Insbesondere im Agrarbereich gibt es einen zeitlich gestuften Plan zum Abbau von Zöllen und Kontingenten.

Quelle: Zoll, Dezember 2024

## Neues Freihandelsabkommen mit Kenia

Seit dem **1. Juli 2024** ist das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kenia in Kraft. Es garantiert Kenias Exporten (außer Waffen) weiterhin und nun dauerhaft einen zoll- und kontingentfreien Zugang zum europäischen Markt. Im Gegenzug liberalisiert Kenia seinen Markt schrittweise über 25 Jahre für insgesamt 82,6 Prozent der wertmäßigen Einfuhren aus der EU.

Quelle: Zoll, Dezember 2024

## Belarus-Sanktionen verschärft

**Ende Juni 2024** wurden auch die Sanktionen der EU gegen Belarus weiter verschärft. Seitdem ist die Verpflichtung enthalten, in Lieferverträge mit Kunden in Drittstaaten eine entsprechende „No-Belarus-Klausel“ aufzunehmen.

Quelle: Zoll, Dezember 2024

## Entwaldungsverordnung um ein Jahr verschoben

Zum **30. Dezember 2024** sollte die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EU Deforestation Regulation, EUDR) gelten. Diese wird erst ab dem 30. Dezember 2025 in Kraft gesetzt.

Quelle: Zoll, Dezember 2024

## Berichte nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen zur Umsetzung der unionsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Richtlinie (EU) 2022/2464) wird das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erstmals zum Stichtag **1. Januar 2026** das Vorliegen der Berichte nach dem LkSG (§ 10 Absatz 2.) sowie deren Veröffentlichung prüfen. Auch wenn die Übermittlung eines Berichts an das BAFA und dessen Veröffentlichung nach dem LkSG bereits vor diesem Zeitpunkt fällig war, wird das BAFA die Überschreitung der Frist nicht sanktionieren, sofern der Bericht spätestens zum 31. Dezember 2025 beim BAFA vorliegt.

**Wichtig:** Die Erfüllung der übrigen Sorgfaltspflichten gemäß §§ 4 bis 10 Absatz 1 LkSG sowie deren Kontrolle und Sanktionierung durch das BAFA, für die auch Angaben aus einem Bericht Anlass geben können, werden von dieser Stichtagsregelung nicht berührt.

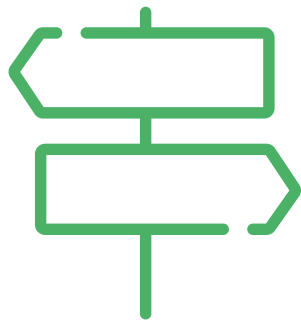
Quelle: BAFA, Dezember 2024

Alle Neuerungen im Zollrecht erfahren Sie bei unseren Seminaren am 28. Januar 2025 (online) und 30. Januar 2025 (Präsenz).  
Anmeldung unter:



Tim Müller  
0641/7954-3505  
tim.mueller@  
giessen-friedberg.ihk.de





## DIGITALISIERUNG IM ARBEITSRECHT

# Viertes Bürokratieentlastungsgesetz erleichtert Abläufe

Ab 2025 gelten neue Regelungen im Arbeitsrecht, die Verwaltungsprozesse flexibler und digitaler machen sollen. Dazu gehören Änderungen im Nachweisgesetz, in der Gewerbeordnung oder Anpassungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

VON CINDY METT

Ab 2025 treten neue Regelungen im Arbeitsrecht in Kraft, die eine flexiblere und digitalere Handhabung von Verwaltungsprozessen ermöglichen sollen. Hintergrund ist das am 29. Oktober im Bundesgesetzblatt verkündete Vierte Bürokratieentlastungsgesetz. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Wirtschaft durch den gezielten Abbau unnötiger Bürokratie zu entlasten. Nennenswert mit Blick aufs Arbeitsrecht sind insbesondere Änderungen im Nachweisgesetz, der Gewerbeordnung im Hinblick auf die Erteilung von Arbeitszeugnissen, Anpassungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie im Pflege- beziehungsweise Familienpflegezeitgesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Die Neuerungen treten überwiegend zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten.



## Nachweisgesetz und SGB VI: Flexibilität durch Textform

Auch wenn der Abschluss eines Arbeitsvertrags in der Regel form-

frei erfolgen kann, bestand für Arbeitgeber nach dem Nachweisgesetz bisher die Pflicht, die wesentlichen Vertragsbedingungen eines Arbeitsverhältnisses schriftlich festzuhalten und unterzeichnet dem Arbeitnehmer auszuhändigen.

Seit dem 1. Januar 2025 können die wesentlichen Vertragsbedingungen im Sinne des § 2 NachwG n.F. nun auch in Textform (§ 126b BGB) abgefasst und elektronisch an den Arbeitnehmer übermittelt werden, zum Beispiel per E-Mail oder Fax. Voraussetzung ist, dass das Dokument für den Arbeitnehmer zugänglich ist sowie gespeichert und ausgedruckt werden kann. Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer mit der Übermittlung außerdem aufzufordern, einen Empfangsnachweis zu erteilen. Arbeitnehmer haben zudem das Recht, auch weiterhin auf die Schriftform zu bestehen.

Ausnahmen gibt es in Branchen, die besonders anfällig für Schwarzarbeit sind, wie das Bau- und Gaststättengewerbe. Hier bleibt das

Schriftformerfordernis weiterhin bestehen.

Einhergehend mit den Anpassungen im Nachweisgesetz wurde auch das Formerfordernis im Hinblick auf Regelungen, die das Arbeitsverhältnis mit Erreichen des Regelrenteneintrittsalters automatisch beenden, angepasst. Demnach reicht es künftig aus, diese in Textform zu vereinbaren (§ 41 Abs. 2 SGB VI n.F.), was insbesondere im Rahmen von Arbeitsverträgen ohne feste Laufzeit von Bedeutung ist.

**Achtung:** Für befristete Arbeitsverträge gilt weiterhin das Schriftformerfordernis der Befristungsabrede (§ 14 Abs. 4 TzBfG). Wird das Schriftformerfordernis nicht eingehalten, ist die Befristung unwirksam. Auch nachvertragliche Wettbewerbsverbote bedürfen weiterhin der Schriftform (§ 74 HGB).

## Digitalisierung von Arbeitszeugnissen

Arbeitszeugnisse mussten bislang schriftlich erteilt werden (§ 109 Abs. 1 S. 1 GewO). Die elekt-

ronische Form der Erteilung des Zeugnisses war ausdrücklich ausgeschlossen (§ 109 Abs. 3 GewO). Seit dem 1. Januar ist die Erteilung von Arbeitszeugnissen mit Einwilligung des Arbeitnehmers auch in elektronischer Form möglich. Dabei darf die elektronische Form nicht mit der Textform verwechselt werden: Es handelt sich um ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen ist. Der Arbeitgeber ist nicht zur elektronischen Ausstellung verpflichtet.

#### **Anpassungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz**

Auch in Bezug auf Elternzeit und Pflegezeit gibt es Neuerungen. Ab dem 1. Mai 2025 können Anträge auf Elternzeit und Teilzeit während der Elternzeit in Textform gestellt werden, was die bisherige Pflicht zur Schriftform ersetzt. Die Textform gilt auch für die Ablehnung und Ablehnungsbegründung des Arbeitgebers.

Die Geltendmachung und Ankündigung der Inanspruchnahme von Pflegezeit kann seit dem 1. Januar 2025 ebenfalls in Textform erfolgen.

#### **Weitere Änderungen**

Weitere Änderungen gibt es außerdem im Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Im Arbeitszeitgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz entfällt die Pflicht, Dokumente physisch auszuhängen oder auszulegen. Stattdessen können diese digital über betriebliche Informationssysteme bereitgestellt werden, sofern alle Beschäftigten ungehinderten Zugang haben. Ebenso wird im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz die bisher erforderliche Schriftform für Überlassungsverträge zwischen Verleiher und Entleiher durch die Textform ersetzt.



#### **HOTELGEWERBE**

## **Meldepflicht für inländische Beherbergungsgäste entfällt**

Seit dem 1. Januar müssen Hotels keine Meldezettel mehr für inländische Übernachtungsgäste ausstellen. Für Ausländer sowie Gäste in Kur- und Erholungsorten bleibt die Meldepflicht bestehen.

Bisher waren alle Beherbergungsbetriebe in Deutschland, unabhängig von ihrer Größe oder Art, verpflichtet, für jeden Übernachtungsgast einen besonderen Meldeschein nach §§ 29, 30 Bundesmeldegesetz auszustellen und diesen ein Jahr lang aufzubewahren. Zum 1. Januar 2025 ist diese besondere Meldepflicht für deutsche Übernachtungsgäste weggefallen.

Die Meldepflicht für ausländische Übernachtungsgäste bleibt hingegen weiterhin bestehen. Hintergrund ist hier das Schengener Durchführungsübereinkommen und die Verpflichtung der Vertragsstaaten, eine Melde- und Ausweispflicht für ausländische Beherbergungsgäste einzuführen.

Auch für Gäste in Kur- und Erholungsorten, in denen ein Gästebeitrag anfällt, besteht weiterhin eine Meldepflicht zum Zweck der Abgabenerhebung. Die Neuerung ist Teil des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes, das am 29. Oktober 2024 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde. ■



Cindy Mett  
0641/7954-4020  
cindy.mett@giessen-friedberg.ihk.de



Das Bürokratieentlastungsgesetz IV bringt somit einige Erleichterungen im Arbeitsrecht mit sich und trägt hierdurch sicherlich ein Stück weit zur Digitalisierung bei. Es bleibt jedoch wichtig, dass die Formvorschriften weiterhin genau beachtet werden. Denn die Schriftform bleibt in einigen Fällen nach wie vor zwingend bestehen. Außerdem ändert die Tatsache, dass die Textform nun in vielen Bereichen

anwendbar ist, nichts an der Notwendigkeit, dass die entsprechenden Erklärungen dem Empfänger auch tatsächlich zugehen müssen, was der Absender im Zweifelsfall nachzuweisen hat. ■



Cindy Mett  
0641/7954-4020  
cindy.mett@giessen-friedberg.ihk.de

## VERPFLICHTENDE E-RECHNUNG

# Was Betriebe jetzt wissen müssen

Für viele Unternehmen, vor allem für kleine und mittlere Betriebe, wird es eine Herausforderung: die Umstellung auf elektronische Rechnungen. Ab dem 1. Januar 2025 müssen alle Unternehmen in Deutschland E-Rechnungen empfangen können. Ab 2028 gilt im B2B-Geschäft die Pflicht zur Ausstellung von E-Rechnungen.

VON BRIGITTE NEUGEBAUER

Ab dem 1. Januar 2025 müssen alle Unternehmen in Deutschland elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) empfangen können. Das sind Rechnungen, die in einem strukturierten Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werden und eine elektronische Verarbeitung ermöglichen. Unternehmen können zwischen verschiedenen Anbietern und Formaten wählen, solange sie die neue EU-Norm erfüllen. Die in der Praxis bereits intensiv verwendeten Formate ZUGFeRD und XRechnung erfüllen diesen Standard.

Die Neuregelung markiert einen weiteren wichtigen Schritt für die digitale Transformation der Wirtschaft. Ab 2028 folgt für Unternehmen im B2B-Geschäft die Pflicht zur Ausstellung von E-Rechnungen.

Viele Unternehmen nutzen die Umstellung für eine Modernisierung ihrer internen Abläufe, insbesondere der Finanzbuchhaltung. Allerdings stellt bereits die Pflicht zum Empfang von E-Rechnungen für viele Betriebe, vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU), eine große Herausforderung dar.

Unternehmerische Rechnungsempfänger müssen seit dem 1. Januar 2025 in der Lage sein, E-Rechnungen nach den neuen Vorgaben zu empfangen. Das Bundesfi-

nanzministerium stellt in einem kürzlich veröffentlichten Schreiben klar, dass Betriebe kein Recht auf eine weitere Rechnung haben, selbst wenn sie die Annahme einer E-Rechnung verweigern oder technisch hierzu noch nicht in der Lage sind.

Ausnahmen gelten lediglich bei der Rechnungsstellung für bestimmte steuerfreie Umsätze, Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise. Kleinunternehmer sind noch von der Ausstellungspflicht ausgenommen.

## Strukturiertes Datenformat

Im Unterschied zu den bisherigen PDF-Rechnungen muss eine E-Rechnung in einem maschinenlesbaren, strukturierten Datenformat erstellt und übermittelt werden. Der Empfänger soll die Rechnungsdaten so direkt und automatisiert in der Buchhaltungssoftware des Empfängers weiterverarbeiten können – ohne manuelle Eingaben, die fehleranfällig und zeitraubend sind.

Zur neuen E-Rechnungs-Pflicht gehören auch Vorgaben für die digitale Archivierung. Erforderlich sind revisionssichere Dokumentenmanagementsysteme, die eine künftig mindestens achtjährige, unveränderbare Archivierung der elektronischen Daten sicherstellen. Auch wenn für den Versand und den Empfang eine E-Mail ausreicht, müssen Unternehmen in Tools investieren, mit denen die neuen Standards erfüllt werden können.

Unternehmen müssen nun dafür Sorge tragen, dass die interne Verarbeitung und die Archivierung der strukturierten Daten möglich sind. Und: Auch wenn die Pflicht zur Ausstellung von E-Rechnungen erst ab 2028 für alle gelten wird, sollten sich Betriebe möglichst schnell auch mit den hierfür erforderlichen Investitionen befassen. Reibungslos wird die Einführung der E-Rechnung nur dann erfolgen, wenn die Vorgaben von den Unternehmen kostengünstig umgesetzt werden können. Gleichzeitig haben viele Betriebe bei kostenlosen Angeboten Sorge hinsichtlich der Datensicherheit.

## AUSLÖSER: VIDA-INITIATIVE DER EU-KOMMISSION

Mit dem Projekt „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ (VAT in the Digital Age – ViDA) der EU-Kommission sollen ab 2030 die E-Rechnungs-Pflicht und ein elektronisches Meldesystem für grenzüberschreitende Umsätze eingeführt werden. Ziel des Meldesystems ist die Eindämmung des Umsatzsteuerbetrugs. In Vorbereitung auf diese Neuerungen will die EU die E-Rechnung in Form eines strukturierten Datensatzes zum Standard der B2B-Rechnungsstellung festschreiben.

derlichen Investitionen befassen. Reibungslos wird die Einführung der E-Rechnung nur dann erfolgen, wenn die Vorgaben von den Unternehmen kostengünstig umgesetzt werden können. Gleichzeitig haben viele Betriebe bei kostenlosen Angeboten Sorge hinsichtlich der Datensicherheit.

Gelingt die Umstellung in der Breite, kann dies für die deutsche Wirtschaft einen Schub zu einer Digitalisierung weiterer Betriebsabläufe auslösen. Durch die automatisierte Bearbeitung sollten sich Rechnungen künftig schneller und ressourcenschonender erstellen und verarbeiten lassen, was die Effizienz der betrieblichen Abläufe merklich erhöhen dürfte.

## E-RECHNUNG: BMF VERÖFFENTLICHT FAQ

Zur Einführung der E-Rechnung in Deutschland hat das BMF FAQ auf seiner Internetseite veröffentlicht. Insgesamt werden 15 Fragen aufgeführt und beantwortet.



Elke Dietrich  
0641/7954-4100  
elke.dietrich@  
giessen-friedberg.ihk.de





Foto: Daenin – stock.adobe.com

## NEUE EU-NORM

# „Die E-Rechnung sorgt langfristig für deutlich mehr Effizienz“

Zeitersparnis, Vermeidung von Medienbrüchen und Digitalisierung von Betriebsabläufen: Die E-Rechnung soll Abläufe ressourcenschonender ermöglichen. Brigitte Neugebauer von der DIHK gibt im Interview einen Überblick darüber, wie das digitale Format funktioniert und was genau auf die Betriebe zukommt.

## Frau Neugebauer, was genau ist eine E-Rechnung?

Die E-Rechnung ist eine elektronische Rechnung in einem vorgegebenen Datenformat: Sie ist maschinenlesbar – wird also in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt sowie empfangen und muss die automatisierte Weiterverarbeitung ermöglichen. Auf diese Weise können die Rechnungsdaten direkt im System des Empfängers in seiner Buchhaltungssoftware verarbeitet werden, ohne dass eine manuelle Eingabe erforderlich ist. Bislang galten auch PDF-Dateien, die ein Unternehmen erstellt und dann per E-Mail verschickt hat, als elektronische Rechnungen. Das hat sich zum 1. Januar 2025 geändert.

## Welche Vorteile soll die E-Rechnung Unternehmen bieten?

Die E-Rechnung bietet den Vorteil, dass das Prüfen, Verarbeiten und Begleichen von Rechnungen künftig deutlich zeitsparender wird und Fehler ►



Foto: DIHK

### ZUR PERSON

Brigitte Neugebauer ist seit 2009 Referatsleiterin für Umsatzsteuer und Verfassungsrecht bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer. Die Syndikusrechtsanwältin und Fachanwältin für Steuerrecht begleitet in dieser Funktion Politik, Finanzverwaltung, Unternehmen und IHKs bei der Gestaltung und Anwendung des Umsatzsteuerrechts.

bei der Datenübermittlung vermieden werden können. Zudem stellt das strukturierte Format sicher, dass die digitalen Rechnungsdaten ohne Medienbruch – also ohne manuelle Übertragung, zusätzliche Fehlerquellen einer automatisierten Texterkennungsoftware (auch OCR-Software genannt) oder Verlust von Informationen – weiterverarbeitet werden können.

### Welche Software ist für die Erstellung und Verarbeitung von E-Rechnungen notwendig?

Dazu gibt es keine offiziellen Vorgaben seitens der Finanzverwaltung. Die Unternehmen können also selbst ein Programm auswählen – sie müssen sich dabei aber an die europäische Norm EN 16931 halten, die den Standard für die Erstellung und Verarbeitung von E-Rechnungen festlegt. Daher ist ein einfaches PDF keine gültige E-Rechnung, da es keine strukturierten Daten enthält, sondern eine Bilddatei ist. Es gibt jedoch hybride Formate wie das ZUGFeRD-Format, das sowohl strukturierte Daten als auch ein PDF/A-3 enthält. Ab Version 2.0.1 beruht das ZUGFeRD-Format auf der EN-Norm und wird von der Finanzverwaltung anerkannt.



### Wie erfolgen die Übermittlung und Speicherung von E-Rechnungen?

Auch für die Übermittlung gibt es kein festgelegtes Verfahren: Die Rechnungen können beispielsweise per E-Mail, über Apps oder Portale übermittelt werden. Wichtig ist, dass die strukturierten Daten revisionssicher gespeichert werden müssen. Steuerrechtlich müssen Belege und Aufzeichnungen acht Jahre lang sicher und unveränderbar aufbewahrt werden, sodass Änderungen an den Dokumenten nachvollziehbar bleiben. Dafür reicht es nicht, die Daten auf einer Festplatte oder einem Server abzuspeichern. Es muss ein geschütztes

Dokumentenmanagementsystem eingerichtet werden. Der Markt bietet für unterschiedliche Bedürfnisse verschiedene Lösungen zur Archivierung von Rechnungsdaten.

### Inwieweit ist die Kompatibilität verschiedener E-Rechnungs-Lösungen gewährleistet?

Die Hersteller neuer Rechnungsstellungsprogramme müssen sich an die EU-Norm halten, die den Standard für die E-Rechnung festlegt. Auf diese Weise wird die Kompatibilität der Softwarelösungen verschiedener Anbieter gesichert. Es gibt technische Unterschiede in den Standards wie ZUGFeRD und XRechnung, die beide der EU-Norm entsprechen und daher von der Finanzverwaltung anerkannt werden. Viele Rechnungsprogramme unterstützen schon heute mehrere Standards.

### Welche Möglichkeiten gibt es, E-Rechnungen zu begleichen?

Die Zahlungsweise bleibt flexibel und ist jedem selbst überlassen. E-Rechnungen können sowohl automatisiert als auch manuell, beispielsweise über einen Überweisungsträger bei der Bank oder im Online-Banking, beglichen werden.

### Welche Herausforderungen bestehen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen?

Eine besondere Herausforderung der Umstellung auf die E-Rechnung ist für viele kleine und mittlere Unternehmen im ersten Schritt, sich mit dem Thema und den Abläufen im Unternehmen zu befassen. Welche Software ist bereits vorhanden? Kann sie angepasst werden? Steht der Wechsel auf eine neue Software an und was wird konkret gebraucht? Einfache Textverarbeitungsprogramme reichen nicht mehr. Auch die Einführung und die Datenpflege brauchen Zeit. Langfristig wird den Betrieben aber deutlich mehr Effizienz ermöglicht: Durch die automatisierte Rechnungsstellung und -verarbeitung spart die Finanzbuchhaltung Zeit, Personal und somit auch Kosten. Kürzlich hat die Finanzverwaltung deshalb ein Tool zum Visualisieren der strukturierten Daten einer E-Rechnung in Elster zur Verfügung gestellt.

### Und welche Rolle spielt die E-Rechnung insgesamt in der digitalen Transformation von Unternehmen?

Die Betriebe müssen sich mit den digitalen Grundlagen ihrer Prozesse auseinandersetzen und entscheiden, ob sie ihre bestehenden Systeme ausbauen oder neue Lösungen entwickeln beziehungsweise beauftragen, um interne Abläufe zu optimieren. Die E-Rechnung ist daher ein wichtiger Bestandteil für die digitale Transformation der Unternehmen.

Die Fragen stellten Jonas Schmitt und Mareike Ruhl, DIHK.

#### SCHRITTWEISE UMSTELLUNG

Während Betriebe bereits seit dem 1. Januar 2025 den Empfang von E-Rechnungen ermöglichen müssen, enthält das Gesetz für die Ausstellung elektronischer Rechnungen Übergangsfristen: Ab dem 1. Januar 2028 müssen Unternehmen aller Größen und Branchen digitale Rechnungen ausstellen – vom DAX-Konzern über den Freiberufler und den Blumenladen um die Ecke bis hin zum Soloselbstständigen. Für Betriebe, deren Gesamtumsatz im Jahr 2026 mehr als 800.000 Euro betragen hat, gilt diese Pflicht schon zum 1. Januar 2027. Erforderlich ist die E-Rechnung allerdings ausschließlich für Transaktionen zwischen Unternehmen, nicht aber zwischen Betrieben und Privatpersonen.

## NEUES EU-GESETZ ZUR PRODUKTSICHERHEIT

# Ein Leitfaden für Hersteller und Händler

Am 13. Dezember 2024 ist die neue EU-Produktsicherheitsverordnung in Kraft getreten. Ziel ist es, die Produktsicherheit und den Verbraucherschutz deutlich zu stärken. Die wichtigsten Änderungen im Überblick, insbesondere für Hersteller, Importeure und Händler.



ZAHLEN  
UND FAKTEN

10

Jahre lang müssen die technische Dokumentation und die interne Risikoanalyse aufbewahrt werden.

Die EU hat mit der neuen General Product Safety Regulation (GPSR) umfassende Änderungen zur Verbesserung der Produktsicherheit beschlossen. Diese Regelungen müssen seit dem 13. Dezember 2024 für alle Produkte, die innerhalb der EU in Verkehr gebracht werden, umgesetzt werden, einschließlich neuer, reparierter oder gebrauchter Waren. Hersteller und Importeure stehen dabei besonders in der Pflicht, sich auf die neuen Sicherheitsstandards und Meldepflichten einzustellen.

## Anwendungsbereich und Ausnahmen

Die Verordnung umfasst eine breite Palette an Produkten, mit Ausnahme von Human- und Tierarzneimitteln, Lebens- und Futtermitteln sowie speziellen Erzeugnissen, wie etwa Antiquitäten. So sind alle am Herstellungs- oder Verbreitungsprozess Beteiligten – von Herstellern über Fulfillment-Dienstleistern bis hin zu Händlern und Plattformbetreibern – verpflichtet, die neuen Anforderungen zu erfüllen.

Erforderlich ist, dass Produkte bei gewöhnlichem und vorhersehbarem Gebrauch keine oder nur geringe Risiken aufweisen. Wichtige Bewertungspunkte sind hierbei die Produkteigenschaften, ihre Wechselwirkung mit anderen Produkten und ihre Präsentation, einschließlich Etikettierung und Warnhinweisen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Schutz von Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung. Aspekte für die Bewertung der Sicherheit von Produkten stehen in den Artikeln 6–8 der GPSR.

Hersteller müssen künftig ihre Kontaktdaten inklusive elektronischer Adresse direkt am Produkt anbringen und klare Sicherheitshinweise bereitstellen. Auch wird eine interne Risikoanalyse für jedes Produkt vorgeschrieben, welche zusammen mit der technischen Dokumentation mindestens zehn Jahre lang aufbewahrt werden muss. Personen, die Produkte ändern und damit die Sicherheit beeinflussen, gelten ebenfalls als Hersteller. Artikel 9 der GPSR beschreibt die Herstellerpflichten im Detail. Die folgenden Artikel 10–12 befassen sich mit den Pflichten von Einführer und Händlern.

## Verantwortung der Online-Marktplätze und Händler

Online-Marktplätze sind verpflichtet, mit Behörden zusammenzuarbeiten und gefährliche Produkte ggf. von ihren Plattformen zu entfernen. Händler müssen sicherstellen, dass die Hersteller die Produktsicherheitsanforderungen einhalten, und haben das Recht, Produkte aus dem Verkauf zu nehmen, wenn diese die vorgeschriebenen Standards nicht erfüllen. Bei dem Anbieten von Produkten in einem Web-Shop müssen Herstellerinformationen oder Produktverantwortliche in der EU auf der Produktseite genannt werden. Näheres findet sich in Artikel 19 der GPSR.

## Rückruf und Verbraucherschutz

Sollte ein Produkt als unsicher eingestuft werden, sind umfassende Maßnahmen erforderlich, einschließlich der Infor-

mation von Behörden und Verbrauchern und der Einleitung von Rückrufen. Verbraucher erhalten das Recht auf Reparatur, Ersatz oder Erstattung. Betreiber von Online-Marktplätzen und Hersteller sollten ein Konzept für den Fall eines Rückrufs erstellen, das die notwendigen Schritte zur Information der Zwischenhändler und Endkunden enthält und die Rückverfolgbarkeit von Produkten zum Beispiel über Chargennummern gewährleistet. Das Safety-Gate-Portal sowie das Safety-Business-Gateway sind weitere Bausteine zur Information von Gefährdungen durch ein Produkt, welches in dem Konzept nicht fehlen sollte. Nähere Informationen zum Safety-Gate-Portal enthalten die Artikel 26 und 27 der GPSR.

Diese Neuerungen stellen sicher, dass in Zukunft keine unsicheren Produkte mehr auf dem Markt angeboten werden können und somit der Schutz der Verbraucher erhöht wird. Hersteller, Importeure und Händler sind gut beraten, sich intensiv mit den neuen Anforderungen auseinanderzusetzen. ■



Janis Milde  
06031/609-2520  
janis.milde@  
giessen-friedberg.ihk.de





Auch die Lieferkette der Kaffeebohnen fällt unter die EU-Entwaldungsverordnung.

## EU-ENTWALDUNGSVERORDNUNG

# Ein weiteres Gesetz zur Regulierung von Lieferketten

Kaffee, Schokolade, Gummi – ganze Branchen sind von der EU-Entwaldungsverordnung betroffen. Wieder kommen umfangreiche Dokumentationspflichten auf die Unternehmen zu, je nach Unternehmensgröße und ihrer Position in der Lieferkette.

VON ANDREA BETTE

Mit der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) will die Europäische Union einen Beitrag zum Schutz der globalen Waldflächen leisten. Vor allem die Ausweitung landwirtschaftlicher Flächen zur Produktion von Holz, Kakao, Soja, Ölpalme, Kaffee, Naturkautschuk und Rindern soll damit ab Ende dieses Jahres vermindert werden.

Genauer bedeutet dies, dass die genannten Rohstoffe nicht von Flächen stammen dürfen, die nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden oder auf denen es zu Waldschädigungen gekommen ist, wenn sie in die EU eingeführt, ausgeführt oder auf dem europäischen Markt bereitgestellt werden.



Gegenstand der EUDR sind ebenfalls die aus diesen Rohstoffen hergestellten Erzeugnisse. Zum Beispiel betrifft die Verordnung damit die gesamte Wertschöpfungskette der Buchbranche und ihre Geschäftspartner, wie etwa Druckereien.

Je nachdem welche Größe ein Unternehmen hat und wo es in der Lieferkette steht, kommen verschiedene Pflichten auf es zu. Die Verordnung ist bereits in Kraft getreten und gilt ab dem 30. Dezember 2025 für mittlere und große Unternehmen. Geltungsbeginn für Händler, die Kleinst- und Kleinunternehmen sind, ist der 30. Juni 2026. Offiziell war diese Verschiebung des ursprünglichen Anwendungsbeginns der Verordnung um ein Jahr

bei Redaktionsschluss jedoch noch nicht formell umgesetzt.

### Sorgfaltspflicht und Sorgfaltserklärung

Die Verordnung verpflichtet die Marktbeteiligten zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten. Dabei unterscheidet sie zwischen Marktteilnehmern und Nicht-KMU-Händlern auf der einen Seite und KMU-Händlern auf der anderen Seite.

Marktteilnehmer und Nicht-KMU-Händler müssen unter anderem sogenannte Geolokalisierungskoordinaten der Grundstücke erfassen, auf denen ihr Holz geschlagen oder ihr Kakao oder ihr Kaffee geerntet wird. Zusätzlich haben diese Unternehmen eine Sorgfalt-

pflicht, dass diese Produkte und Rohstoffe im Einklang mit den lokalen Gesetzen des Ursprungslandes hergestellt werden, dass also der Produzent die lokalen Landnutzungsrechte hat. Zudem tragen sie auch Sorge dafür, dass die Arbeitnehmerrechte, die Menschenrechte im Allgemeinen und die Rechte der indigenen Bevölkerungen eingehalten werden.

Auf Basis dieser Informationen muss eine Risikobewertung erfolgen, um festzustellen, ob das Produkt konform mit der Verordnung ist. Sobald der Verdacht besteht, eine Lieferung könnte nicht konform sein, darf sie nicht in der EU in Verkehr gebracht werden. Für alle Rohstoffe oder Produkte, die als verordnungskonform eingestuft werden, muss eine Sorgfaltserklärung



erstellt werden. Außerdem müssen Hinweise auf mögliche Verstöße gemeldet werden.

KMU-Händler hingegen haben diese Sorgfaltspflichten nicht. Sie müssen jedoch für ihre Produkte im Besitz der Informationen sein, dass die Ware entwaldungsfrei und ent-

sprechend den Rechtsvorschriften des Ursprungslandes hergestellt worden ist. Dafür müssen sie Informationen über An- beziehungsweise Verkäufer sammeln und dokumentieren. Alle Akteure sind verpflichtet, die gesammelten Informationen fünf Jahre lang zu archivieren.

Für die Umsetzung und Durchführung der Verordnung in Deutschland ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zuständig. Die Kontrolle der Sorgfaltspflichten erfolgt über ein EU-Informationssystem, bei dem sich die Unternehmen registrieren und ihre Sorgfaltserklärung einreichen können. Auf der Webseite der BLE werden die Informationen zur EUDR kontinuierlich aktualisiert. ■

Am 2. Oktober 2024 hat die EU-Kommission inzwischen eine Verschiebung um zwölf Monate vorgeschlagen. Damit würde die Verordnung erst ab dem 30. Dezember 2025 für mittlere und Großunternehmen und ab dem 30. Juni 2026 für Kleinst- und Kleinunternehmen gelten (siehe [www.ble.de](http://www.ble.de)).



## 3 Fragen zur Entwaldungsverordnung an ...

... Andrea Bette, die bei der IHK Gießen-Friedberg stellvertretende Leiterin des Geschäftsbereichs Existenzgründung und Unternehmensförderung, Innovation und Umwelt ist.

### Frau Bette, was raten Sie unseren Unternehmen?

Zuerst einmal sollten die Unternehmen überprüfen, ob sie betroffen sind. Damit muss man sich mit dem Gesetztext auseinandersetzen, um das eigene Produkt einzuordnen.

Schließlich muss man seine Lieferkette kennen. In Vorbereitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung haben sich viele Unternehmen schon damit beschäftigt und können darauf zurückgreifen. Da manche Branchen fast vollständig betroffen sind, kann man mit den Vertragspartnern und Lieferanten zusammenarbeiten, um die Daten zu ermitteln. Da ist bereits viel Vorarbeit geleistet worden. Dann sollte die Risikobetrachtung erfolgen.

**All das muss gut dokumentiert werden, oder?**

Selbstverständlich muss alles gut dokumentiert werden. Dafür kann eine Software hilfreich sein. Man sollte aber abwägen, ob es wirklich zu einer entsprechenden Arbeitsentlastung kommt, ob die Kosten gerechtfertigt sind und ob die Schnittstellen zum EU-Informationssystem passen.

### Wo können sich Unternehmen über aktuelle Entwicklungen informieren?

Sie sollten den Seiten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur EUDR folgen, um Konkretisierungen der EU nicht zu verpassen. Erwartet wird unter anderem eine Einordnung der Herkunftsländer in drei Risikogruppen, die die EU noch veröffentlichten will.

Auch wir als IHK verfolgen die Entwicklung und stehen Unternehmen als Ansprechpartner zur Seite.

› Webseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Entwaldungsverordnung



Andrea Bette  
06031/609-2500  
[andrea.bette@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:andrea.bette@giessen-friedberg.ihk.de)





Fotos: Petra A. Zielinski/IHK GI-FB

➤ IHK-Hauptgeschäftsführer Matthias Leder (3.v.r.) erläutert die IHK-Strategie 2025. Das Präsidium (v.l.): Jochen Ruths, Constanze von Alvensleben, Präsident Rainer Schwarz, Ilona Ruths und Ehrenpräsident Wolfgang Maaß.

## EINSTIMMIG ANGENOMMEN

# IHK-Vollversammlung verabschiedet Wirtschaftsplan 2025

IHK fordert den Erhalt einer einheitlichen Stromgebotszone. Kooperationen mit anderen Ländern sollen die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft stärken.

VON DORIS STEININGER

Auf der Vollversammlung (VV) haben die VV-Mitglieder der IHK Gießen-Friedberg Ende November in Gießen den Wirtschaftsplan 2025 einstimmig verabschiedet. Der Erfolgsplan 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von knapp 1,9 Millionen Euro ab. Dieser Jahresfehlbetrag wird durch den Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr, eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und eine Entnahme aus der Digitalisierungsrücklage ausgeglichen. Mit dem Griff in die Rücklagen soll eine höhere Beitragsbelastung der Mitglieder vermieden werden.

Die einmalige Beitragssenkung des Umlagehebesatzes von 0,27 Prozent auf 0,1 Prozent für 2024, die die Unternehmen entlastete und aus vorhandenen Gewinnvorträgen finanziert werden konnte, war für 2025 nicht mehr zu erreichen. Den-

noch wurde der Hebesatz gegenüber dem langjährigen Durchschnitt von 0,27 Prozent auf 0,22 Prozent reduziert.

## Einheitliche Stromgebotszone erhalten

Die IHK Gießen-Friedberg spricht sich im Rahmen eines aktuellen Positionspapiers für den Erhalt der einheitlichen deutschen Stromgebotszone aus und warnt vor den negativen Folgen einer potenziellen Zonenaufteilung. „Ein solches Szenario kann nicht nur zu höheren Strompreisen in den südlichen Regionen und zu Investitionsunsicherheiten in der Industrie führen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie massiv beeinträchtigen“, erläuterte IHK-Präsident Rainer Schwarz.

Betroffene stromintensive deutsche Unternehmen würden bei einer Teilung in mehrere Stromgebotszonen nicht nur

weniger investieren, sondern sich voraussichtlich auch verstärkt im Ausland umschauen. Deutschland ist eine wichtige Drehscheibe für europäische Stromflüsse. Daher braucht es in besonderem Maße Planungs- und Investitionssicherheit für den Ausbau des Stromnetzes. Der Strommarkt agiert nicht isoliert, sondern ist Teil der Volkswirtschaft insgesamt und in einer Wechselwirkung mit anderen relevanten Standortfaktoren. Modellrechnungen für eine Gebotszonenteilung ergaben deutlich steigende Strompreise für die südlichen Regionen Deutschlands.

Zur Sicherung einer kostengünstigen und bedarfsgerechten Stromversorgung betont die IHK die Notwendigkeit eines synchronen Ausbaus der Stromnetze und fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern eine einheitliche Position zu erarbeiten. Zudem sollte die Bundesregierung zügig mit den Nachbar-

ländern der Bundesrepublik und mit der EU-Kommission in Gespräche eintreten, um diese davon zu überzeugen, dass eine Aufteilung Deutschlands in mehrere Stromgebotzonen für die europäische Versorgungssicherheit schädlich wäre und wirtschaftspolitisch nicht im Interesse der Nachbarstaaten und der EU liege.

### Ein starkes Netzwerk

Die Initiative „Business Women IHK“ stärkt Unternehmerinnen durch vielfältige Aktivitäten und Netzwerke, zeigten Kornelia Exner und Regina Beil auf der VV auf. Mit regelmäßigen digitalen Treffen und dem jährlichen analogen DIHK-Netzwerktag bietet sie eine Plattform für ehrenamtlich engagierte Frauen in der IHK. Der IHK/DIHK-Aktionsplan „Werde Unternehmerin“ fördert zudem bereits junge Frauen mit Workshops in Schulen oder dem Girls' Day „Ich werde Chefin“. Diese Programme zielen darauf ab, den Anteil an Unternehmerinnen zu erhöhen und ein starkes Netzwerk aufzubauen. Veranstaltungen am Internationalen Frauentag und die IHK-Unternehmerinnennetzwerke runden das umfassende Angebot ab. An dem jährlichen DIHK-Netzwerktag „Business Women IHK“ im September in Erfurt nahmen die drei VV-Mitglieder Regina Beil, Claudia Claussen und Kornelia Exner teil.

### Beratungsangebot Unternehmenssicherung

Die Unternehmensberater Holger Feick und Holger Reuschling haben ein Beratungsangebot zur Unternehmenssicherung für Unternehmen in Schieflage initiiert. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten über einen Beraterpool Unterstützung, um sie vor einer Insolvenz zu bewahren. Das Angebot steht auch Start-ups offen. Die Unternehmenssicherung startet mit einer zweistündigen kostenlosen Erstberatung. Die weiterführende Beratung kann über das RKW Hessen gefördert werden.

Außerdem hat VV-Mitglied Holger Reuschling die „Charta der Vielfalt“, eine Initiative von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, zur Förderung der Diversität in Unternehmen vorgestellt. Sein Anliegen ist es, dass die IHK Gießen-Friedberg



➤ VV-Mitglied Jenny Junghans-Moll beleuchtet die Aktivitäten der Wirtschaftsjunioren.



➤ Bis 2060 will China Klimaneutralität erreichen, sagt Generalkonsul HUANG Yiyang.

sowie IHK-Mitgliedbetriebe die Charta unterzeichnen.

### Wachstum von Unternehmen unterstützen

Im Fokus der IHK-Strategie 2025 stehen die Themenfelder Fachkräftegewinnung und -sicherung, Bürokratieabbau sowie Energiekosten und Energieversorgungsstabilität. Die IHK strebt an, mit ihren Serviceangeboten und innovativen Ideen unternehmerische Probleme zu lösen.

Geplant ist 2025 bereits zum dritten Mal die internationale Netzwerkkonferenz „The World meets in Giessen“ am 21. und 22. Mai 2025. Sie bietet den Unternehmen zahlreiche Geschäftsmöglichkeiten in Einkauf, Vertrieb oder auch für Kooperationen. „Ein Schwerpunkt der IHK-Arbeit wird auf dem Thema Internationalisierung liegen. Wir bauen Brücken in andere Länder und schaffen damit Chancen auf internationalen Märkten“, sagte IHK-Hauptgeschäftsführer Matthias Leder.

### Chancen in China

Unter dem Titel „Ambassador's talk“ wurde ein neues Format eingeführt, bei der Botschaften und Generalkonsule ihr Land den Vollversammlungsmitglieder



### Schreiben Sie uns! Bürokratie abbauen – jetzt gemeinsam handeln

Aus der Politik kommen Signale, dass der Bürokratieabbau vorangetrieben werden soll. Um das zu unterstützen, listet die IHK Beispiele aus den Unternehmen auf und wird sie an die entsprechenden Behörden weitergeben. Sie haben ein konkretes Beispiel aus Ihrer betrieblichen Praxis? Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.



Elke Dietrich  
0641/7954-4100  
elke.dietrich@  
giessen-friedberg.ihk.de



dern als Türöffner präsentieren. „Mit dem Fokus auf Stabilität, Kontinuität und Vorhersehbarkeit bietet China eine Antwort auf die Instabilität der heutigen Zeit“, erklärte der Generalkonsul der Volksrepublik China, HUANG Yiyang, auf der Vollversammlung. Reformen würden beständig vorangetrieben, ein fairer und freier Handel zählten zu den Prinzipien chinesischer Außenwirtschaftspolitik. „Wir öffnen unseren Markt, während andere ihn schließen“, sagte der Generalkonsul. Gerade mit Deutschland bestünden intensive wirtschaftliche Beziehungen. Der Ausbau dieser Beziehungen diene dem Wohlstand beider Länder.

Mit Blick auf die Herausforderungen in der Dekarbonisierung erklärte HUANG Yiyang, dass die Volksrepublik China eine enorme Steigerung der erneuerbaren Energien vorweisen könne. Bis 2060 wolle China Klimaneutralität erreichen. Das Ziel für die Kohlenstoffspitzenwerte im Jahr 2030 werde mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und einem umfangreichen Wiederaufforstungsprogramm voraussichtlich früher als geplant erreicht.

### Europa nach den Wahlen

Hin zu mehr Wettbewerbsfähigkeit – das ist das zentrale Ziel der DIHK-Arbeit



Als neue Mitglieder der Vollversammlung stellen sich Robert Balser und Stephan Freund (v.l.) vor.



in Brüssel. „Eine Agenda für mehr Wettbewerbsfähigkeit hatten wir bereits 2023 mit Blick auf die Wahlen gefordert“, sagte Freya Lemcke, Leiterin der DIHK-Vertretung bei der EU in Brüssel, auf der Vollversammlung. Als Teil der politischen Leitlinien habe Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen Mitte 2024 den „Clean Industrial Deal“ angekündigt. Er solle in der EU den Rahmen setzen für bessere Standortbedingungen, womit der Fokus auf eine bessere Wettbewerbsfähigkeit gesetzt sei.

Darunter fielen Energiepreise, Fachkräfte, Handelspolitik, Bürokratieabbau, Infrastrukturthemen. Hier befinde man

sich in einem Spannungsfeld zwischen einer branchenspezifischen Industriepolitik mit einer starken Rolle des Staates und einem breiteren Ansatz. „Wir setzen uns ein für die Stärkung der horizontalen Standortfaktoren, die die Bedingungen für alle Unternehmen verbessert.“



Doris Steininger  
06031/609-1100  
doris.steinger@  
giessen-friedberg.ihk.de



## Mitmachen bei der IHK: Wir suchen Sie!

### Wirtschaftsjunioren

Mit den Regionalverbänden Wirtschaftsjunioren Gießen-Vogelsberg und Wirtschaftsjunioren Wetterau besteht ein Netzwerk aus jungen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Führungskräften. Gemeinsam setzen sie sich für die Akzeptanz von unternehmerischem Handeln in Deutschland ein.

**Kontakt:** Vitalis Kifel



Vitalis Kifel  
06031/609-2505  
vitalis.kifel@giessen-friedberg.ihk.de

### Nachhaltigkeitswerkstatt

Mit ihrer neuen Nachhaltigkeitswerkstatt bietet die IHK Unternehmen eine Plattform zum Austausch – und das branchenübergreifend. Erste Themen sind Wesentlichkeit, Stakeholder-Dialog und Klimastrategie. Beginn ist Ende Februar.

### IHK-Technologieausschuss

Der Technologieausschuss befasst sich mit technologischen, betriebswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Themen. Die Mitwirkung im Ausschuss fördert die konkrete Zusammenarbeit von Technologieunternehmen. Der Aus-

schuss ist das Sprachrohr für die Interessenvertretung der Technologieunternehmen und dient dem Kontakt zur Politik und zur Verwaltung. Die Ausschussmitglieder tragen zur Meinungsbildung der Vollversammlung auf diesem Gebiet bei.

**Kontakt:** Andrea Bette



Andrea Bette  
06031/609-2500  
andrea.bette@  
giessen-friedberg.ihk.de





Foto: Adobe Stock

## VORTRAG

# Europa zwischen Bürokratie und Wohlstand

Bei seinem Vortrag Mitte November bei der Europa-Union Wetterau beleuchtete Tim Müller, stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs International der IHK Gießen-Friedberg, die Vor- und Nachteile der Europäischen Union.

Am 18. November hatte die Europa-Union Wetterau zu einem Vortrag von Tim Müller, stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs International der IHK Gießen-Friedberg, eingeladen. Müller, der auch im Vorstand des Kreisverbands Wetterau der Europa-Union Hessen sitzt, hatte seinen Vortrag mit der Frage überschrieben: „Europäische Union – Bürokratiemonster versus Sicherung von Wohlstand und Freiheit?“ Zahlreiche interessierte Teilnehmer waren gekommen, um mehr über die komplexen Zusammenhänge innerhalb der Europäischen Union (EU) und deren Auswirkungen auf unsere Lebensrealität zu erfahren.

## Zu viel oder notwendig?

Müller zeigte an etlichen Beispielen, wie bürokratische Prozesse innerhalb der EU sowohl als Hemmnis als auch als notwendiges Werkzeug zur Schaffung von Einheitlichkeit und Regelmäßigkeit innerhalb der Mitgliedsstaaten wirken können. Dabei hinterfragte er zugleich die Regulierungsdichte und erörterte, wie Regulierungen einerseits als übermäßig empfunden werden können, andererseits jedoch auch dazu beitragen, gleiche Wettbewerbsbe-

dingungen und Verbraucherschutz aufrechtzuerhalten.

Ein zentrales Element seines Vortrags war die Analyse, wie die EU zur Sicherung von Wohlstand und Freiheit beiträgt. Müller schilderte, wie die gemeinsamen Werte und wirtschaftlichen Freiheiten innerhalb der EU die Lebensqualität der Bürger verbessern. Abschließend betonte er den wirtschaftlichen Nutzen einer EU-Mitgliedschaft und erläuterte, wie der gemeinsame Markt und Handelsabkommen die Wirtschaft der Mitgliedsstaaten stärken und wie dies langfristig zu einem stabilen Wohlstand führt.

Der Vortrag endete mit einer lebhaften Diskussion, bei der die Teilnehmer die Möglichkeit hatten, ihre Fragen zu stellen und Meinungen auszutauschen. Müller betonte, dass ein fortlaufender Dialog über die Vor- und Nachteile der EU entscheidend sei, um die Zukunft der EU im Interesse aller Bürger zu gestalten und ihre Akzeptanz zu erhöhen. ■



Tim Müller  
0641/7954-3505  
tim.mueller@  
giessen-friedberg.ihk.de



## ANZEIGE

## HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahlbau



PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE



Wolf System GmbH  
94486 Osterhofen



09932 37-0  
mail@wolfsystem.de  
www.wolfsystem.de

# Wirtschaftssatzung der IHK Gießen-Friedberg

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg hat am 26. November 2024 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 920) und der Beitragsordnung vom 14. Dezember 2017 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025) beschlossen.

## I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

- |                                            |                      |
|--------------------------------------------|----------------------|
| 1. im Erfolgsplan mit                      |                      |
| Erträgen in Höhe von                       | + 13.200.200,00 Euro |
| Aufwendungen in Höhe von                   | -15.085.000,00 Euro  |
| geplantem Vortrag in Höhe von              | + 1.428.300,00 Euro  |
| Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von | + 456.500,00 Euro    |

- |                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| 2. im Finanzplan mit                 |                  |
| Investitionseinzahlungen in Höhe von | + 0,00 Euro      |
| Investitionsauszahlungen in Höhe von | -282.600,00 Euro |

festgestellt.

## II. Beitrag

- Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag (Grundbeitrag und Umlage) freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.
- Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Fortwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von dem Grundbeitrag und der Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.
- Als Grundbeiträge sind zu erheben von
  - IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise

Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.600,00 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II. 1.1 eingreift

50,00 Euro

- IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.600,00 Euro

100,00 Euro

- IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 35.800,00 Euro

210,00 Euro

- IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 35.800,00 Euro

350,00 Euro

- allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach Ziffer II. 1.1 vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
  - mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme
  - mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz
  - mehr als 300 Arbeitnehmer
 auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 bis 2.4 zu veranlagten wären

5.000,00 Euro

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.3 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft (persönlich haftender Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 150,00 Euro ermäßigt.

- Als Umlagen sind zu erheben 0,22 % des Gewerbeertrages beziehungsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.
- Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2025. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz

zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen des Jahres 2025.

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuergesetz auf den IHK-Bezirk entfallen.

5. Soweit ein Gewerbeertrag beziehungsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages beziehungsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebenden Kriterien erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach den Kriterien für die Beitragsfestsetzung weder nach Ziffer II. 1.1 noch nach Ziffer II. 1.2 vollständig beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt. Auch von den übrigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer II. 2. erhoben.

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranlagung zu beantragen, falls der Gewerbeertrag beziehungsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtliche Umlage für den Erhebungszeitraum anpassen.

Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen Berichtigungsbescheid. Zu viel gezahlte Beiträge werden erstattet, zu wenig erhobene Beiträge werden nachgefordert. Von einer Nachforderung kann abgesehen werden, wenn die Kosten der Nachforderung in einem Missverhältnis zu dem zu fordernden Beitrag stehen.

### III. Kredite

#### 1. Investitionskredite

Die Aufnahme von Investitionskrediten ist für 2025 nicht vorgesehen.

#### 2. Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft ist für 2025 nicht vorgesehen.

### IV. Bewirtschaftungsvermerke

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden gemäß § 11 Abs. 3 S. 2 Finanzstatut insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Davon ausgenommen wird gemäß § 11 Abs. 3 S. 3 der Präsidentenfonds.

Die Investitionen werden gemäß § 11 Abs. 4 Finanzstatut für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in der gleichen Anlagenform oder Anlagenart wiederangelegt werden.

Die Wiederanlage von auslaufenden Geldanlagen gelten im Rahmen des Wirtschaftsplans als genehmigt.

Ausgabenreste für einzeln veranschlagte Wirtschaftsgüter sind auf Folgejahre übertragbar.

Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg  
35390 Gießen, den 26. November 2024



Rainer Schwarz  
Präsident



Dr. Matthias Leder  
Hauptgeschäftsführer

## Besondere Rechtsvorschrift für die Ausbildung zum/zur Fachpraktiker/-in in der Floristik

Die Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 27. November 2024 als zuständige Stelle nach § 66 Absatz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. 1 S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) geändert worden ist, folgende Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von behinderten Menschen zum/zur Fachpraktiker/-in in der Floristik.

§ 17 der besonderen Rechtsvorschriften für die Ausbildung „zum/zur Fachpraktiker/-in in der Floristik“ erhält folgende Fassung:

#### § 17 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Wirtschaftsmagazin der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg in Kraft und ist befristet bis 31.12.2028.

Gießen/Friedberg, den 3. Dezember 2024  
Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg



Rainer Schwarz  
Präsident



Dr. Matthias Leder  
Hauptgeschäftsführer

## Seminare, Lehrgänge und Veranstaltungen

Veranstaltungsportal

ServiceCenter Gießen  
☎ 0641/7954-0

## ■ Online Lehrgänge

|                           |                                                                                              |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 13.01.2025–<br>05.02.2025 | <b>Recruiting Specialist (IHK)</b><br>VA: 16257                                              |
| 13.01.2025–<br>20.06.2025 | <b>Zollmanager/-in (IHK)</b>                                                                 |
| 15.01.2025–<br>14.02.2025 | <b>IHK-Fachkraft „Rechnungswesen, Modul 1: Buchführung und Jahresabschluss“</b><br>VA: 15913 |
| 17.01.2025–<br>03.04.2025 | <b>Agiler Projektmanager (IHK)</b><br>VA: 16116                                              |
| 20.01.2025–<br>10.02.2025 | <b>Qualitätsmanagementbeauftragter (IHK)</b><br>VA: 16216                                    |
| 21.01.2025–<br>31.03.2025 | <b>Qualitätsmanagementbeauftragter (IHK)</b><br>VA: 16265                                    |
| 22.01.2025–<br>19.03.2025 | <b>Digital Change Manager (IHK)</b><br>VA: 16122                                             |
| 22.01.2025–<br>30.04.2025 | <b>KI-Manager (IHK)</b><br>VA: 16076                                                         |
| 23.01.2025–<br>22.05.2025 | <b>Fachexperte für Wasserstoffanwendungen (IHK)</b><br>VA: 16217                             |
| 27.01.2025–<br>31.01.2025 | <b>Interner QM-Auditor (IHK)</b><br>VA: 16368                                                |
| 04.02.2025–<br>15.05.2025 | <b>KI-Manager (IHK)</b><br>VA: 16078                                                         |
| 04.02.2025–<br>24.04.2025 | <b>Fachexperte für Elektromobilität (IHK)</b><br>VA: 16273                                   |
| 05.02.2025–<br>04.04.2025 | <b>Cyber Security Advisor, Abendkurs (IHK)</b><br>VA: 16215                                  |
| 05.02.2025–<br>14.03.2025 | <b>Cyber Security Advisor, ganztags (IHK)</b><br>VA: 16251                                   |

## ■ Tagesseminare in Friedberg

|            |                                                                                            |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15.01.2025 | <b>Arzneimittelprüfung</b><br>VA: 5159680                                                  |
| 01.02.2025 | <b>Kaufleute für Büromanagement AP Teil 1: Informationsverarbeitung (EDV)</b><br>VA: 16316 |
| 05.02.2025 | <b>Arzneimittelprüfung</b><br>VA: 5159680                                                  |
| 06.02.2025 | <b>Arzneimittelprüfung</b><br>VA: 5159680                                                  |

## ■ Tagesseminare in Gießen

|            |                                                                                                           |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16.01.2025 | <b>Internationaler Fachkräfte Nexus</b><br>VA: 14466                                                      |
| 29.01.2025 | <b>Regionaler Beratungstag zu Unternehmensförderung und Finanzierungsfragen</b><br>VA: N. N.              |
| 30.01.2025 | <b>Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel</b><br>VA: 16054              |
| 03.02.2025 | <b>Basiswissen Existenzgründung, Modul 1: Business Plan Workshop</b><br>VA: 15970                         |
| 03.02.2025 | <b>Komplettpaket Basiswissen Existenzgründung</b><br>VA: 15991                                            |
| 04.02.2025 | <b>Die Familiengründung des Arbeitnehmers</b><br>VA: 16100                                                |
| 05.02.2025 | <b>Basiswissen Existenzgründung, Modul 2: Finanzierung, Bankgespräch und Förderprogramme</b><br>VA: 15975 |
| 05.02.2025 | <b>Mitarbeitergespräche rechtssicher und erfolgreich führen</b><br>VA: 16103                              |

Weiterbildungsangebote anderer Anbieter finden Sie bspw. unter: [www.hessen-weiterbildung.de](http://www.hessen-weiterbildung.de), [www.wis.ihk.de](http://www.wis.ihk.de), [www.kursnet.de](http://www.kursnet.de), etc.

[www.ihk.de/giessen-friedberg](http://www.ihk.de/giessen-friedberg),  
Veranstaltungen  
Für ausführliche Informationen geben Sie  
bitte die Veranstaltungsnummer (VA) in  
das entsprechende Suchfeld ein.



## Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr

**Termine:** 25.02.2025/13.03.2025/03.04.2025**Ort:** IHK-Seminarräume, Hanauer Straße 5, Friedberg**Anmeldung:** erbeten

Corinna Huhle  
06031/609-2015  
[corinna.huhle@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:corinna.huhle@giessen-friedberg.ihk.de)

## IHK-LIVE-ONLINE-Webinare 2025

|            |                                                                                                                        |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15.01.2025 | <b>Lieferantenerklärung – Spezialseminar für Einkäufer</b><br>VA: 16055                                                |
| 20.01.2025 | <b>Informationsveranstaltung für Existenzgründer</b><br>VA: 16177                                                      |
| 21.01.2025 | <b>Patent- und Erfinderberatung</b><br>VA: 16296                                                                       |
| 28.01.2025 | <b>Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel</b><br>VA: 16053                           |
| 03.02.2025 | <b>Informationsveranstaltung für Existenzgründer</b><br>VA: 16178                                                      |
| 06.02.2025 | <b>Wertschöpfung durch Projekte</b><br>VA: 16282                                                                       |
| 06.02.2025 | <b>Abwicklung von Rückwaren, Reparaturen und Ersatzteillieferungen für Drittländer und EU-Binnenmarkt</b><br>VA: 16355 |

## SEMINARREIHE

### KI im Unternehmen: Anwendung und Strategien

Was sind die Grundlagen Künstlicher Intelligenz?  
Wie lassen sich KI-Tools im Unternehmen einsetzen?  
Zwei Seminare geben Antworten.

Die Nutzung von KI-Software in Unternehmen bietet viele Chancen. Eine zweiteilige Seminarreihe gibt eine umfassende Einführung in die Welt der Künstlichen Intelligenz (KI) und richtet sich an Fach- und Führungskräfte und all diejenigen, die die Potenziale von KI in ihrem Arbeitsalltag und Unternehmenskontext verstehen und anwenden möchten. Die Teilnehmer werden schrittweise in die Grundlagen von KI eingeführt, lernen relevante KI-Tools kennen und erarbeiten praxisnahe Strategien zur erfolgreichen Integration von KI-Projekten im eigenen Unternehmen.

**Datum:** 30. Januar 2025 (online) und 6. Februar 2025 (Präsenz)  
**Zeit:** jeweils 9:00–16:00 Uhr  
**Ort:** online bzw. IHK Gießen-Friedberg, Flutgraben 4, 35390 Gießen



## VERMITTLUNGSANGEBOT

### Internationaler Fachkräfte Nexus

Personal aus Zentralasien und Vietnam

Am 16. Januar 2025 stellen Wili Leno, Inhaber von Medical PS, und Dinh Quang Hung, Angestellter für auswärtige Gelegenheiten bei AVT, ihre jeweiligen Angebote zur Fachkräftevermittlung vor. Medical PS ist ein Unternehmen im Gesundheitswesen, das sich seit seiner Gründung im Jahr 2023 auf die Vermittlung hochqualifizierter Pflegefachkräfte aus Kasachstan, Usbekistan und Kirgisistan spezialisiert hat. Die AVT GROUP ist führend in Bildung und Personal in Vietnam, spezialisiert auf Fremdsprachenunterricht, Studienberatung im Ausland und die Bereitstellung von Arbeitskräften in entwickelten Ländern.

Die Veranstaltung findet digital statt und ist für alle Teilnehmer unverbindlich und kostenfrei. Die Anmeldung ist über die Dokumentnummer 14466 auf der IHK-Webseite oder über den QR-Code möglich.

**Datum:** 16. Januar 2025  
**Uhrzeit:** 17:00–19:30 Uhr



Andreas Mertenbacher  
06031/609-3155  
andreas.mertenbacher@  
giessen-friedberg.ihk.de



## PODIUMSDISKUSSION

### Welche Steuer- und Finanzpolitik braucht das Land jetzt?

Mit der Frage „Welche Steuer- und Finanzpolitik braucht das Land jetzt?“ ist eine Podiumsdiskussion überschrieben, die am 20. Januar 2025 bei der IHK Gießen-Friedberg stattfindet. Die Veranstaltung bietet Gelegenheit, vor der Bundestagswahl die Standpunkte aller im Bundestag vertretenen Parteien zu den Themen Steuern und Finanzen kennenzulernen und zu diskutieren, welche Auswirkungen diese auf den Wirtschaftsstandort haben. Moderiert wird der Abend von dem erfahrenen Journalisten Carsten Jens, Redakteur und Chef vom Dienst bei hr-info a.D.

Nach der Diskussion besteht bei einem geselligen Beisammensein mit einem kostenfreien Imbiss Gelegenheit, sich persönlich mit den Politikern und anderen Gästen auszutauschen.

**Datum:** 20. Januar 2025  
**Uhrzeit:** 17:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr  
**Ort:** Plenarsaal der IHK Gießen-Friedberg, Lonystraße 7, Gießen (Parkmöglichkeiten im Parkhaus am Kino)  
Der Eintritt ist frei.

Anmeldung bitte per Telefon (0641/7954 4105) oder per E-Mail an: [stefanie.haller@gießen-friedberg.ihk.de](mailto:stefanie.haller@gießen-friedberg.ihk.de)



< Sorgen für  
 reibungslose  
 Abläufe im Haus:  
 Geschäftsführer Carsten  
 Kromeier (oben  
 rechts) und Mitarbeiter

## IHK-GESCHÄFTSBEREICH

# Interne Infrastruktur und klassische Verwaltungsaufgaben

Der Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben umfasst alle Aufgabengebiete rund um Finanzen, Firmendatenverwaltung, IHK-Beitrag, Kundenbetreuung, Personal, IT und Hausverwaltung der Geschäftsstellen und Schulungszentren an den IHK-Standorten Gießen und Friedberg.

VON GABRIELE REINARTZ

„Als Kundenberaterin der IHK Gießen-Friedberg bin ich natürlich ständig unterwegs im Kammergebiet. Ich besuche neue Mitglieder, aber auch solche, die schon seit vielen Jahren dabei sind“, sagt Aline Cloos, Mitarbeiterin in der Kundenbetreuung. Jedes Jahr besucht ihr Team über 200 Mitgliedsunternehmen, erläutert das Leistungsspektrum der IHK und nimmt Kundenwünsche und Anregungen entgegen. „Zahlreiche Dienstleistungen, die man bei der IHK abrufen kann, kennen viele Mitglieder noch nicht. Sie sind erstaunt, welche Möglichkeiten



> Kontakt zur IHK-Kunden-  
 betreuung

es gibt. Da gehört das Thema Ausbildung dazu, ebenso die Fördergelder, die rechtliche Beratung, aber auch unsere Standortpolitik oder Unterstützung der Firmen bei internationalen Geschäftsbeziehungen“, zählt Cloos auf. Auch das Netzwerken sei ein Fokus ihrer Beratungstätigkeit. „Ich informiere Unternehmer über die Arbeitskreise der IHK sowie über Projekte, an denen sie mitwirken können.“ In den Kundengesprächen würden sich immer wieder Punkte ergeben, bei denen die IHK Hilfestellungen geben könne. „Unser Ziel ist es, unsere Kunden nicht nur einmalig, sondern nachhaltig zu unterstützen“, betont sie.

Patricia Krause ist für das Personalwesen zuständig. Zu ihren täglichen Aufgaben gehören klassische Personalarbeit, wie die Gehaltsabrechnung, Ansprechpartner zu sein für die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Rekrutierung und das Bewerbermanagement oder auch das Ausstellen von Bescheinigungen und Zeugnissen und vieles andere mehr. „Die IHK Gießen-Friedberg bildet auch aus. Aktuell haben wir zwei Auszubildende im Beruf Kaufleute für Büromanagement, eine Auszubildende nutzt die Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit“, erzählt Krause. Weiterhin ist ein Trainee angestellt.



Alle Infos und Formulare  
zum IHK-Beitrag

### Online-Formulare beschleunigen Kommunikation

Um die Kontaktaufnahme mit der IHK Gießen-Friedberg zu vereinfachen, sind auf der IHK-Webseite unter der Rubrik „Zentrale Aufgaben“ die wichtigsten Online-Formulare zu den einzelnen Aufgabengebieten des Geschäftsbereichs abgelegt. Über diese Kontaktformulare können sich die Firmen direkt an die IHK wenden. Zum Beispiel dann, wenn sie eine Bescheinigung der IHK-Zugehörigkeit benötigen (<http://tiny.cc/hsr0001>) oder eine Änderung bei den Stammdaten haben (<http://tiny.cc/7tr0001>). Die Mitgliedsbescheinigungen werden beispielsweise bei der Vergabe öffentlicher Aufträge oder zur Vorlage bei Behörden sowie Unternehmen benötigt. Die Erfassung und Pflege der Stammdaten der Mitgliedsunternehmen wie vollständige Firmierung, Adressierung und ihre Vertretungsberechtigten erfolgt im Sachbereich Firmendatenverwaltung. Informationen zum IHK-Beitrag finden sich ebenfalls auf der IHK-Webseite (<http://tiny.cc/3vr0001>), genauso wie eine Anmeldung zum Newsletter der IHK Gießen-Friedberg (<http://tiny.cc/7vr0001>).



„Wenn Mitgliedsunternehmen uns darüber hinaus per E-Mail ihr Einverständnis geben, dass wir über möglichst personalisierte Kontaktadressen mit ihnen weiterhin korrespondieren dürfen, verkürzt das zukünftige Wege erheblich“, erläutert Carsten Kromeier, Leiter des Geschäftsbereichs Zentrale Aufgaben.

Der Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben stellt die interne Infrastruktur für einen reibungslosen Ablauf der IHK-Arbeit zur Verfügung und setzt außer den bereits genannten weitere klassische Verwaltungsaufgaben wie Buchhaltung, Finanzen, IT und Hausverwaltung der Geschäftsstellen und Schulungszentren an den Standorten Gießen und Friedberg um.

Übrigens: Die Wirtschaftsjunioren Gießen-Vogelsberg sind über Zentrale Aufgaben an der IHK-Gießen-Friedberg angedockt. Sven Sudler, Stellvertretender Leiter des Geschäftsbereiches Recht und Steuern, sowie Tina Bender-Laub, Mitarbeiterin Firmendatenverwaltung im Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben, betreuen die Geschäftsstelle. ■



### Kontakte

#### Beitragswesen

0641/7954-1600

[beitrag@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:beitrag@giessen-friedberg.ihk.de)

#### Firmenbesuche

Aline Cloos

0641/7954-1550

[aline.cloos@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:aline.cloos@giessen-friedberg.ihk.de)

#### Firmendaten

[firmendaten@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:firmendaten@giessen-friedberg.ihk.de)

#### Finanzbuchhaltung

[buchhaltung@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:buchhaltung@giessen-friedberg.ihk.de)

#### Personal

Patricia Krause

0641/7954-1700

[patricia.krause@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:patricia.krause@giessen-friedberg.ihk.de)

#### Wirtschaftsjunioren Gießen-Vogelsberg

[info@wj-gi-vb.de](mailto:info@wj-gi-vb.de)



Die Bürohunde Bella (l.) und  
Cara verstärken das Team.



Foto: Leon Althenn/IHK Gt+FB

Frank Wendzinski, IHK-Geschäftsführer Standortpolitik, sowie sein Stellvertreter Daniel Kaiser, Markus Pfeffer als Vertreter der beiden BIDs Seltersweg e.V. und Theaterpark e.V., Yan-Tobias Ramb vom IHK-Regionalausschuss Gießen und Dirk Wallbott, Geschäftsführer vom Schuhhaus Waldschmitt (v.l.)



Butzbachs Bürgermeister Michael Merle (SPD), Daniel Kaiser, stellvertretender IHK-Geschäftsbereichsleiter Standortpolitik, Patrick Kempf, Vertreter von Butzbach Aktiv, und André Haußmann, Innenstadtmanagement der Stadt Butzbach (v.l.)

## „HEIMAT SHOPPEN“

# Starkes Netzwerk für starke Städte

Die IHK Gießen-Friedberg engagierte sich auch 2024 im Rahmen der Initiative „Heimat shoppen“ für die Stärkung der regionalen Wirtschaft. Für 2025 lautet das Ziel, noch mehr Händler zum Mitmachen zu gewinnen.

VON LEON ALTHENN

„Unsere Innenstädte sind lebendig und voller Möglichkeiten – das muss sichtbar gemacht werden“, erklärt Markus Pfeffer, Geschäftsführer des Business Improvement Districts Gießen im Rahmen der Aktion „Heimat shoppen“. Kundenbindung und ein starkes Miteinander seien entscheidend für den nachhaltigen Erfolg. Auch 2024 konnte „Heimat shoppen“ wieder zahlreiche Besucherinnen und



Besucher nach Butzbach und Gießen locken.

Bereits seit über zehn Jahren setzt sich die Initiative dafür ein, die Innenstädte und den damit verbundenen Einzelhandel für die Bürger attraktiver zu gestalten und damit die Wirtschaft vor Ort zu stärken. Angefangen im Bezirk der IHK Mittlerer Niederrhein, nehmen inzwischen insgesamt 47 Industrie- und Handelskammern teil. So hat beispielsweise die IHK Offenbach im September 2024 die Aktion

unterstützt und dabei mitgewirkt, die Offenbacher Innenstadt mit Bastelaktionen für das jüngere Publikum sowie mit weiteren Mitmach-Aktionen für Jung und Alt zu beleben.

Die IHK Gießen-Friedberg ist seit fünf Jahren fester Bestandteil der Initiative – gemeinsam mit den beteiligten Gewerbevereinen aus Gießen, Butzbach, Karben, Lauterbach, Feldatal und Alsfeld. Ein weiterer Pluspunkt: Viele Medien berichten darüber, an den Veran-



Die beiden Aktionen „Heimat shoppen“ in Gießen (l.) und Butzbach (r.)

### Etwas bewegen: Machen Sie mit!

Durch die Teilnahme an der Initiative „Heimat shoppen“ wird der Einzelhandel in seiner Vielfalt gestärkt. Jeder Einkauf vor Ort trägt dazu bei, dass der wirtschaftliche Erfolg lokaler Unternehmen gesichert wird und die Innenstädte lebendig bleiben. Einzelhändler und Dienstleister bieten nicht nur die schlichte Leistung in Form des Handels an, sondern stehen den Kunden mit persönlichem Rat und Serviceleistungen zur Verfügung – etwas, was der Online-Handel nicht erbringen kann. Die Einzelhändler können einen wertvollen Beitrag zum Erfolg von „Heimat shoppen“ leisten, indem sie die geplanten Aktionen unterstützen und aktiv daran teilnehmen.

staltungsorten finden Aktionen wie Late-Night-Shopping oder verkaufsoffene Sonntage statt.

Charakteristisch sind in der hiesigen Region die Papiertüten mit entsprechendem Logo. Beigesteuert werden sie von der IHK Gießen-Friedberg. Darüber hinaus weisen eigens gestaltete Bierdeckel auf die Aktion und die damit verbundene Botschaft hin.

Unter dem Motto „Warum in der Ferne kaufen, schau in Butzbach“ hat die Friedrich-Ludwig-Weidig-Stadt im Oktober die Aktion „Heimat shoppen“ beworben. Am



1. November 2024 lockte das Late-Night-Shopping, zu dem die ortsansässigen Einzelhändler eingeladen hatten, zahlreiche Bürger in die Butzbacher Innenstadt. Die Resonanz der Teilnehmer war durchweg positiv. Neben der eigentlichen Attraktion, dem Einkaufen selbst, konnten sich die Besucher über weitere zahlreiche kulturelle Attraktionen freuen, zu denen unter anderem ein Weinstand und eine Bühne mit Live-Musik zählten.

2024 hat auch die Stadt Gießen an der Initiative teilgenommen und den Seltersweg, das Herzstück Gie-

ßens, zum „Black Friday“ vorbereitet. Am 29. und 30. November beteiligten sich rund 60 Händler und boten ihren Kunden mit Aktionen, Late-Night-Shopping und kreativen Angeboten ein besonderes Einkaufserlebnis. Parallel sorgte der Gießener Weihnachtsmarkt für Stimmung und tauchte die Innenstadt in ein weihnachtliches Ambiente. ■



Daniel Kaiser  
06031/609-2010  
daniel.kaiser@giessen-friedberg.ihk.de

### ANZEIGEN

**Andre-Michels.de** **STAHLHALLEN**  
*Kompetenz + Rat* 02651. 96 200

**M&M**  
*Your Way to Languages*

Müller & Meier  
Fremdsprachentraining  
mm.sprachen@t-online.de  
www.yourwaytolanguages.de  
0641-39 03 58

- ◆ Einzel-/Gruppentraining
- ◆ Firmenseminare
- ◆ Übersetzungen

# Daten ohne Grenzen?!

Beim Datenforum der Deutschen Wirtschaft im November standen spannende Diskussionen über Mobilitätsdaten im Mittelpunkt. Matthias Leder (IHK), Ralph Boßler (Sylphen GmbH & C. KG), Antje Reichardt (Nortal AG) und Daniel Kaiser (IHK) beleuchteten die Vorteile des Mobilitätsdatengesetzes zur verbesserten Bereitstellung und Nutzung von Verkehrsdaten. Ein besonderes Highlight war die Präsentation des IHK-Baustellen-Portals: Mit über 10.000 erfassten Baustellen hilft es, Datensilos aufzubrechen, und bietet Schnittstellen zur Mobilithek sowie eine KI-gestützte Übertragung der Daten, die auf Kommunal-Webseiten stehen. Als größtes Baustelleninformationssystem Deutschlands zeigt das Portal, wie verfügbare Verkehrsdaten Planungsprozesse vereinfachen können.

#Datenforum #IHK #DIHK #Mitmachorganisation  
#Baustellen #Digitalisierung #giessenfriedberg



## „Internetprävention für Auszubildende“ – eine Informationsveranstaltung des Polizeipräsidiums Mittelhessen und der IHK Gießen-Friedberg

Bereits seit Jahren bieten wir gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Mittelhessen Auszubildenden unserer IHK-Mitgliedsbetriebe eine Informationsveranstaltung zu o. g. Thema an.

**Wir stellen Ihnen einen Online- und einen Präsenztermin zur Auswahl:**

### Präsenz-Veranstaltung:

Mittwoch, 26. Februar 2025, 14:00 Uhr,  
Seminargebäude der IHK Gießen-Friedberg,  
Hanauer Straße 5 in 61169 Friedberg

### Online-Veranstaltung:

Dienstag, 11. März 2025, 14:00 Uhr

Dauer jeweils ca. 2 Stunden

Kriminalhauptkommissar Ulrich Kaiser wird unter aktiver Einbindung der Teilnehmer zu folgenden Themen referieren:

- ▶ Grundlagen/Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem Internet
- ▶ Sichere Handhabung am Beispiel des Sicherheitskompasses
- ▶ Aktuelle Kriminalitätsphänomene
- ▶ Phishing/Phishing-Mails
- ▶ Umgang mit sozialen Medien
- ▶ Schadsoftware (Malware, Ransomware)
- ▶ Betrugsphänomen „CEO Fraud“
- ▶ Social Engineering
- ▶ Online-Banking

Zu der kostenfreien Veranstaltung sind alle Auszubildenden, die einen IHK-Ausbildungsberuf erlernen und deren Berufsausbildungsvertrag bei der IHK Gießen-Friedberg registriert ist, herzlich eingeladen.

Die Anmeldung von Auszubildenden, deren Berufsausbildungsvertrag im Ausbildungsverzeichnis einer anderen IHK geführt wird, können wir nur berücksichtigen, wenn Plätze für die Veranstaltung frei bleiben.

Bitte melden Sie Ihre Auszubildenden **bis zum 13. Februar 2025** auf unserer Webseite unter [www.ihkgifb.de/internetpraevention](http://www.ihkgifb.de/internetpraevention) an oder benutzen Sie den QR-Code:



Beachten Sie bitte, dass wir Ihre Anmeldung für die Online-Veranstaltung nur berücksichtigen können, wenn Sie uns neben dem Namen des/der Auszubildenden und dem Namen Ihres Unternehmens auch eine Mailadresse nennen, an die wir den Veranstaltungslink senden können. Den Link zur Online-Veranstaltung erhalten Sie dann vorab per Mail mit der Bitte um Weitergabe an Ihre Auszubildenden.

Aus Datenschutzgründen werden die Veranstaltungen nicht aufgezeichnet. Die Auszubildenden erhalten eine Teilnahmebescheinigung.





## NEUER FÖRDERKREDIT

# Unterstützung für Gründer und Unternehmer

Für viele Gründer und Unternehmer stellt die Finanzierung ein entscheidendes Hindernis auf dem Weg zum Erfolg dar. Der neue ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge erleichtert ihnen den Zugang zu zinsgünstiger Finanzierung und damit den Start in die Selbstständigkeit.

Der neue ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge ist Bestandteil des European Recovery Program (ERP). Er richtet sich an Existenzgründer, Nachfolger und Jungunternehmer in den ersten fünf Jahren ihrer Geschäftstätigkeit. „Eine solide finanzielle Basis ist unerlässlich, um den langfristigen Erfolg eines Unternehmens zu gewährleisten“, erläutert Frank Wendzinski, Leiter des Geschäftsbereichs Existenzgründung und Unternehmensförderung bei der IHK Gießen-Friedberg.

Der Kredit zeichnet sich aus durch seine vergünstigten Zinssätze aus dem ERP-Sondervermögen und ist besonders vorteilhaft für Unternehmen in deutschen Regionalfördergebieten. Die Banken und Sparkassen als Finanzierungspartner sind dank der 100-prozentigen Garantie der zuständigen Bürgschaftsbank von Kreditrisiken befreit, wodurch der Zugang zu Kapital entscheidend erleichtert wird.

## Förderfähige Vorhaben und Unternehmen

Durch den ERP-Förderkredit können Gründungen, Nachfolgeregelungen sowie das Wachstum von Unternehmen im Haupterwerb unterstützt werden. Ein tragfähiges Geschäftsmodell mit nachhaltigem wirtschaftlichem Erfolg ist dabei aus-

schlaggebend. „Investitionen in die Zukunft müssen wohlüberlegt und fundiert sein“, betont Frank Wendzinski und unterstreicht die Wichtigkeit fundierter Planungen

Die Förderung ist für natürliche Personen mit gewerblichen oder freiberuflichen Vorhaben in Deutschland vorgesehen. Zu den Voraussetzungen gehören ausreichend fachliche und kaufmännische Qualifikationen sowie unternehmerischer Einfluss.

## Kreditdetails und Antragsverfahren

Der Kreditrahmen beträgt bis zu 500.000 Euro pro Antragsteller, wobei bis zu 35 Prozent der förderfähigen Kosten finanziert werden können. Dies ist für viele Jungunternehmer eine entscheidende Unterstützung, um Investitionen zu tätigen oder die nötige Liquidität sicherzustellen. „Ein passgenauer Kredit kann für den entscheidenden Unterschied sorgen“, so Wendzinski weiter.

Anmelden können sich Interessenten über ihre Hausbank; die 100-prozentige Garantie einer Bürgschaftsbank ist obligatorisch. Wichtig ist die Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben, und der programm- und fristgemäße Einsatz der Mittel muss nachgewiesen werden.

Der ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge stellt eine bedeutsame Unterstützung für Gründer und Unternehmer dar. Mit seinen attraktiven Konditionen und der Risikoabsicherung durch Bürgschaftsbanken bietet er eine wertvolle Grundlage für den Aufbau und die Etablierung von Unternehmen. „Denn Innovation und nachhaltiges Wachstum müssen systematisch gefördert werden, um unsere Wirtschaft langfristig zu stärken“, ist Frank Wendzinski überzeugt, und Programme wie dieses trügen maßgeblich zu diesem Ziel bei.



Vitalis Kifel  
06031/609-2505  
vitalis.kifel@giessen-friedberg.ihk.de



Michael Mutz  
06031/609-2515  
michael.mutz@giessen-friedberg.ihk.de



Foto: Simon Deventer/IHK GL-FB



Dominik Freudenreich, Oliver Eich, Ralf Cohrs, Dirk Wallwaey und Janis Milde (v.l.) stellen ihre Projekte mit Bezug zu Wasserstoff vor.

## NETZWERKVERANSTALTUNG

# Weiterdenken mit Wasserstoff

Damit die Klimaneutralität bis 2045 erreicht werden kann, sind noch einige Hürden zu nehmen. Welchen Beitrag Wasserstoff leisten kann, erläuterten die Referenten auf einem Netzwerktreffen Anfang November.

VON SIMON DEVENTER

Mit über 90 Prozent ist Wasserstoff das am häufigsten vorkommende Element des Universums. Wasserstoff lässt sich aus nachhaltig produziertem Strom emissionsfrei in nahezu beliebigen Mengen aus Wasser herstellen. Die für diesen Prozess notwendige Elektrolyse ist allerdings sehr energieaufwendig, weshalb die Anwendung von Wasserstoff als nachhaltiger Brennstoff mit einigen Herausforderungen verbunden ist. Beim Netzwerktreffen Anfang November zum Thema „Wasserstoff – Verteilung, Nutzen und Chancen“ kamen Vertreter aus den unterschiedlichsten Bereichen zusammen und diskutierten über die Potenziale dieses hochreaktiven Elements. Zu dem Treffen in den Räumen der IHK Gießen-Friedberg kamen Mitglieder der IHK-Arbeitskreise Verkehr und Alternative Antriebstechnologien sowie Vertreter der Bauamtsleitungen und Wirtschaftsförderungen aus dem IHK-Bezirk.

### Neue Leitungen geplant

Hessen soll bis 2045 klimaneutral sein. Welchen Beitrag der Ausbau von Wasserstoffleitungen dazu leisten kann, erläuterte Oliver Eich, Projektleiter der



### ZAHLEN UND FAKTEN

**Bis 2032 ist der Ausbau des deutschen Wasserstoffnetzwerks auf insgesamt 9.000 Kilometer geplant.**

LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH. „Bis 2032 ist der Ausbau des deutschen Wasserstoffnetzwerks auf insgesamt 9.000 Kilometer geplant. Neben dem Neubau sollen in Teilen auch bestehende Gasleitungen entsprechend umgestellt werden. Die Kosten von ca. 19 Milliarden Euro sollen mittels Netzentgelten über die Nutzer finanziert werden“, berichtete Eich. Die LEA habe auf regionaler Ebene eine technische Machbarkeitsstudie durchgeführt, um Erkenntnisse über den zukünftigen Stellenwert der Wasserstoffinfrastruktur als Baustein der Umsetzung der hessischen Wasserstoffstrategie zu erhalten. Für die optimale Umsetzung sei es notwendig, Unternehmen frühzeitig und ausreichend an das Netz anzubinden. Der Umstellungsprozess des Netzwerks erfordere anfangs Doppelstrukturen, langfristig sollten ineffiziente Parallelstrukturen jedoch vermieden werden.

„Mit Strom allein kann Deutschland nicht bis 2045 klimaneutral werden“, erklärte Ralf Cohrs, Abteilungsleiter der ESWE Versorgungs AG. „Deutschland verfügt über ein zu schwach ausgebautes Stromnetz für den zeitnahen Umstieg auf eine ‚all electric world‘. Gasleitungen bieten die Möglichkeit, Wasserstoff zu transportieren und so einen Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten“, führte

## Wasserstoff-Kompetenz-Netzwerk

Das Wasserstoff-Kompetenz-Netzwerk ist eine Plattform für den Austausch von Unternehmen aus dem Bereich Wasserstoff. Mit diesem Netzwerkangebot möchte die IHK Gießen-Friedberg eine Brücke schlagen, Kooperationen ermöglichen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren der Region fördern. Geplant sind regelmäßige Newsletter, Veranstaltungen und Informationen über interessante Aspekte des Themas Wasserstoff.

Weitere Informationen finden Sie hier:



Cohrs fort. Dafür sei die Prüfung und Weiterentwicklung des bestehenden Gasnetzwerks notwendig. Ein weiterer möglicher Anwendungsfall für Wasserstoff sei zudem die chemische Speicherung überschüssig produzierter Energie.

### Rahmenbedingungen müssen stimmen

Sowohl Dirk Wallwaey, Gruppenleiter Energieversorgung/Energiemanagement bei der Schunk Group, als auch Dominik Freudenreich, Projektentwickler bei der OVAG, berichteten von Herausforderungen in der Anwendung von Wasserstoff. Die politischen Rahmenbedingungen seien in den vergangenen Jahren zu volatil für eine wirtschaftliche Anwendung von Wasserstoff gewesen. Doch klare Vorschriften wie die 2023 erschienene Renewable Energy Directive II (RED II) schafften eine Perspektive. Diese Erneuerbare-Energien-Richtlinie hat das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch der EU im Jahr 2030 auf mindestens 32 Prozent zu steigern.

Für Unternehmen, die das Thema Wasserstoff in Zukunft stärker behandeln wollen, bietet die IHK Gießen-Friedberg das Wasserstoff-Kompetenz-Netzwerk. Das Netzwerk bietet eine Plattform für Erfahrungsaustausch, Vernetzung und gemeinsame Kooperationsprojekte. ■



Christian Thiel  
06031/609-2020  
christian.thiel@  
giessen-friedberg.ihk.de



## Exportpreis Hessen 2025 – Jetzt bewerben!

Ihr mittelständisches Unternehmen aus Hessen ist international erfolgreich? Teilen Sie Ihre Erfolgsgeschichte mit uns! Zeigen Sie, was Sie und Ihr Team leisten und wie Sie auf den globalen Märkten überzeugen. Bewerben Sie sich jetzt für den Exportpreis Hessen!

➔ Nutzen Sie diese Chance, Ihre Exporterfolge zu präsentieren. Gewinnen Sie wertvolle Aufmerksamkeit für Ihr Unternehmen.

Als Preisträger des Exportpreises Hessen profitieren Sie von:

- **Mediale Aufmerksamkeit:** Ihre Leistungen werden öffentlich gewürdigt und bekannt gemacht.
- **Imagefilm:** Präsentieren Sie Ihre Erfolge in einem professionellen Unternehmensfilm in Deutsch und Englisch.
- **Hochkarätige Ehrung:** Hessens Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori zeichnet die Gewinner persönlich in einer feierlichen Zeremonie am 3. Juli 2025 in Frankfurt aus.

Prämiert werden internationale Erfolge von produzierenden Unternehmen, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie Handwerksbetrieben mit weniger als 250 Mitarbeitenden in Deutschland.

Der **Exportpreis Hessen** wird seit 2011 alle zwei Jahre verliehen und ist eine gemeinsame Initiative des Landes Hessen, der hessischen IHKs sowie des Handwerks. um internationale Erfolge hessischer Unternehmen sichtbar zu machen.

➔ **Bewerben Sie sich noch heute unter:** [www.exportpreis-hessen.de](http://www.exportpreis-hessen.de)  
Bewerbungsschluss: 3. März 2025

Der Exportleiterkreis des IHK-Verbundes Mittelhessen tauscht sich regelmäßig zu aktuellen Themen aus.



## EXPORTLEITERKREIS

# Vereinfachung von Prozessen durch KI

Wer an den Treffen des Exportleiterkreises des IHK-Verbundes Mittelhessen teilnimmt, kann Wissen und Erfahrungen austauschen und sich über aktuelle Entwicklungen informieren – wie zuletzt über die Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz.

VON BÁRBARA DOS SANTOS

Der Exportleiterkreis des IHK-Verbundes Mittelhessen befasste sich Anfang Dezember mit der „Vereinfachung von Prozessen durch KI“. Robert Malzacher, Geschäftsführer für International, Recht und Steuern der IHK Gießen-Friedberg, hob zu Beginn der Veranstaltung die Relevanz von Künstlicher Intelligenz (KI) für die regionale Wirtschaft hervor.

Anschließend sprach Sven Herchenhein, Vorstandsmitglied der efec AG und KI-Spezialist, über die Weiterentwicklung betrieblicher Effizienz durch generative Künstliche Intelligenz. Er zeigte, dass die Wahl der richtigen Prompts und eine sorgfältige Vorbereitung entscheidend für die Leistungsfähigkeit von KI sind. Mit konkreten Beispielen demonstrierte er, wie durch individuell zugeschnittene KI-Lösungen die Effizienz sowohl in einzelnen Arbeitsschritten als auch in gesamten Unternehmensprozessen gesteigert werden kann.



Abläufe durch Automatisierung zu verbessern. Die Integration von KI in alltägliche Geräte wie Smartphones und Computer könne zudem die Art der Informationsbeschaffung revolutionieren. Branchen wie Logistik, Marketing und Vertrieb könnten von den Fortschritten in der KI erheblich profitieren.

Gleichzeitig wies Herchenhein auf die datenschutzrechtlichen Herausforderungen hin, die insbesondere mit der Nutzung von Plattformen aus den USA verbunden seien. Er riet Unternehmen dazu, einen verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Daten zu pflegen und sich umfassend mit Datenschutzrichtlinien zu beschäftigen.

Die Veranstaltung fand ihren Ausklang in einer dynamischen Diskussionsrunde, in der Teilnehmer die Gelegenheit hatten, Fragen zu stellen, ihre eigenen Erfahrungen einzubringen und neue Kontakte zu knüpfen.

## Chance und Herausforderung zugleich

Herchenhein beleuchtete auch die Potenziale verschiedener Branchen für den Einsatz von KI. Besonders im Kundenservice sieht er weitreichende Möglichkeiten,



Bárbara Dos Santos  
0641/7954-3535  
barbara.dossantos@  
giessen-friedberg.ihk.de

## Kurz notiert



→ Die **weclapp GmbH** verlagert ihren Standort in Hessen von Marburg nach Gießen und will dort in den kommenden drei Jahren 60 bis 100 neue Stellen schaffen, vor allem in den Bereichen Softwareentwicklung, Vertrieb und Kundenbetreuung. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Kitzingen wurde 2008 gegründet und bietet seit 2013 eine cloudbasierte ERP-Plattform an.

→ Die Waffelbäckerei **Star-Waffles** hat im Oktober einen Pop-up-Store in der Bad Nauheimer Fußgängerzone eröffnet. Die Stadt hat hier Verkaufsflächen angemietet, die Interessenten mit neuen Geschäftsideen vergünstigt für drei Monate mieten können. Im Anschluss gibt es Unterstützung bei der Vermittlung an einen dauerhaften Standort. Star-Waffles ist seit 2013 auf dem Bad Nauheimer Wochenmarkt mit einem mobilen Stand vertreten. Der Umzug in die neuen Geschäftsräume ist für Februar oder März geplant.

## Stabübergabe bei der DIHK

Helena Melnikov ist seit dem 1. Januar 2025 neue Hauptgeschäftsführerin der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) mit Sitz in Berlin. Die Vollversammlung der DIHK wählte die 42-jährige promovierte Volljuristin am 13. Juni zur Nachfolgerin von Martin Wansleben, der Ende 2024 nach 23 Jahren als DIHK-Hauptgeschäftsführer in den Ruhestand gegangen ist.

### GIRLS' DAY 2025

## Unternehmerinnen gesucht

Der Girls' Day 2024 war ein voller Erfolg, an den die IHK Gießen-Friedberg auch in diesem Jahr anknüpfen möchte. Gesucht sind Unternehmerinnen, die sich beteiligen wollen.

Nach dem tollen Erfolg im Jahr 2024 will die IHK Gießen-Friedberg den Schülerinnen der Region auch in diesem Jahr ein Angebot machen. Gesucht sind Unternehmerinnen, die sich am 3. April 2025 am Girls' Day beteiligen wollen und dabei ihr Unternehmen öffnen, ihre Gründungsgeschichte erzählen und Einblicke in die Unternehmenspraxis geben.

Dieser Tag bietet Schülerinnen die Chance, den Alltag in einem Unternehmen kennenzulernen und praktische Erfahrungen zu sammeln. Durch den Kontakt mit einer weiblichen Unternehmensführung sollen Mädchen sensibilisiert werden, dass auch die Unternehmensgründung ein Berufsweg für sie sein kann.

Unternehmen, die sich beteiligen, können ihr Angebot auf der Plattform des Girls' Day und auf der IHK-Webseite präsentieren und erhalten dabei Unterstützung durch die IHK.

Anmeldung unter:



Andrea Bette  
06031/609-2500  
andrea.bette@  
giessen-friedberg.ihk.de



**JETZT TERMIN VORMERKEN!**

## IHK-Empfang

Di, 20. Mai 2025, 18:00 Uhr

VILCO Kongresszentrum in Bad Vilbel

Kaweh Mansoori, Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum



Mitmachen.  
Mitbewegen.  
Mitgewinnen.  
GI / VB  
FB

© Selin Jasmin

## IHK-REGIONALAUSSCHUSS GIESSEN

# Yan-Tobias Ramb übernimmt den Vorsitz

Der IHK-Regionalausschuss Gießen hat mit Yan-Tobias Ramb einen neuen Vorsitzenden und diskutierte die Schwerpunkte seiner Arbeit für die Zeit bis 2029.

Bei der konstituierenden Sitzung des IHK-Regionalausschusses Gießen stellte sich Yan-Tobias Ramb als neu gewählter Vorsitzender für die Wahlperiode 2024-2029 vor. Er betonte die Bedeutung der gemeinsamen Arbeit für die Stärkung der regionalen Wirtschaft: „Unsere Region steht für Innovationskraft und Zusammenarbeit. Gemeinsam werden wir kommende Herausforderungen angehen und möchten Chancen öffnen und neue Akzente setzen – für die Wirtschaft in Stadt und Landkreis Gießen“, so Ramb.

Michael Kraft, der langjährige Vorsitzende und ehemalige IHK-Vizepräsident, wurde auf der Sitzung feierlich verabschiedet. Dabei würdigten Ramb und die Ausschussmitglieder die Verdienste von Michael Kraft. Ramb blickte dabei auf die vielen Erfolge und den großen Einsatz von Michael Kraft zurück. In seiner langjährigen Tätigkeit als Ausschussvorsitzender und IHK-Vizepräsident habe Kraft wesentliche Impulse für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft gegeben. Sein unermüdlicher Einsatz wurde von allen Mitgliedern ausdrücklich gelobt. „Michael Kraft hat einen stabilen und konstruktiven Kurs für unsere Wirtschaft gesetzt und einen wertschätzenden Austausch mit den Verantwortlichen der Stadt und des Landkreises etabliert. Dafür sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet“, betonte Ramb.

Kraft bedankte sich herzlich und verwies auch auf die Leistung der Ausschussmitglieder sowie der IHK-Geschäftsstelle: „Es hat Spaß gemacht und Früchte getragen, dass wir zum Wohle unserer regionalen Wirtschaft harmonisch und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben“, sagte Kraft.

## Enger Austausch mit Stadt und Landkreis

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die zukünftige Ausrichtung des Regionalausschusses. Im Gespräch war der enge Austausch über die Verkehrssituation mit Stadt und Landkreis. „Wir blicken gemeinsam mit Optimismus und Tatkraft nach vorn und möchten aktiv unseren Teil dazu beitragen, dass unsere schöne und erfolgreiche Region künftig noch intensiver mit diesen positiven Attributen wahrgenommen wird“, sagte Ramb.



Tim Müller  
0641/7954-3505  
tim.mueller@  
giessen-friedberg.ihk.de



## Neuer Vorstand der Wirtschafts-junioren Wetterau

Ein Führungstrio tritt an.

Die Wirtschaftsjuvenen Wetterau haben eine neue Führungsriege. Gino Scalinci tritt an die Spitze der jungen Unternehmerinnen, Unternehmer und Führungskräfte im Kreis Wetterau. Dies ist Teil des „One Year to Lead“-Prinzips, bei dem die Wirtschaftsjuvenen ihre Führungsteams auf Bundes-, Landes- und Kreisebene jährlich neu besetzen, um Nachwuchsführungskräften die Chance zu bieten, in verantwortungsvolle Rollen hineinzuwachsen. An der Seite von Scalinci werden 2024 Kim Körber von der Darkknights GmbH und Jenny Junghans-Moll von Frey Import Services GmbH im Vorstand tätig sein.



Gino Scalinci



Jenny Junghans-Moll



Kim Körber

Fotos: privat

## Starke Stimme der jungen Wirtschaft

Die Wirtschaftsjuvenen (WJ) Wetterau sind ein Zusammenschluss von 50 jungen Unternehmerinnen, Unternehmern und Führungskräften aus diversen Sektoren der regionalen Wirtschaft. Als Teil der Wirtschaftsjuvenen Deutschland (WJD) gehören sie dem größten Verband von Geschäftsleuten und Führungskräften unter 40 Jahren in Deutschland an, der rund 10.000 aktive Mitglieder zählt. Die WJ setzen sich für die Belange der jungen Generation in der deutschen Wirtschaft ein. Bundesweit verantworten sie 1,2 Millionen Arbeits- und 34.000 Ausbildungsplätze sowie mehr als 290 Milliarden Euro Umsatz quer durch alle Branchen, von Dienstleistungen über Handel bis zur Industrie.



Vitalis Kifel  
06031/609-2505  
vitalis.kifel@giessen-friedberg.ihk.de

965 JAHRE BERUFSERFHRUNG

# STI Group ehrt langjährige Mitarbeiter

30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Standorte Lauterbach und Alsfeld der STI Group feierten 2024 Jubiläum. Sie wurden für 25, 40 und 45 Jahre Unternehmenszugehörigkeit geehrt.



➤ CEO Jakob Rinninger (links) und CFO Niklas Herting (rechts) gratulieren ihren langjährigen Mitarbeitern.

Einen besonderen Grund zu feiern hatten kürzlich 30 Mitarbeiter der STI Group: Bei einem feierlichen Abendessen im Restaurant Schubert in Lauterbach boten ihre insgesamt 965 Jahre Berufserfahrung viel Stoff für Gespräche und Austausch. Zusammen mit CEO Jakob Rinninger, CFO Niklas Herting, dem Betriebsratsvorsitzenden Michael Blößer (Lauterbach), Dietmar Stertz (HR) und Standortleiter André Diehl (Alsfeld) blickten die Jubilare auf die vergangenen Jahre zurück.

„Als langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Sie in den letzten Jahren nicht nur durch Fachwissen und Kompetenz, sondern auch durch Loyalität und Verbundenheit die Firmengeschichte der STI Group maßgeblich mitgeschrieben. Ich danke Ihnen für Ihre Treue und Verbundenheit“, richtete sich Rinninger an die Anwesenden.

Für ihre 25-jährige Betriebszugehörigkeit wurden Daniel Benasch, Beser Karakaya, Georgios Karavelis, Alwin Laufer, Mirosław Paszkiewicz, Katja Schaub, Johann Schmidt, Ismail Tekin, Tina Zimmermann, Steffen Zimmermann, Birgit Weber-Scherer, Mario Henning, Dieter Loebel, Maria Rocio Rodriguez Fernandez, Anke Schäfer, Witali Schnall, Jens Seim und Carsten Eifert geehrt. Stolz auf 40-jähriges Dienstjubiläum können Martin Fischer, Thomas Ritz, Michael Zielenbach-Herpich, Ute Viertelhausen und Martin Mötzing sein.

Martina Müller, Thomas Eidmann, Nuriye Karakas, Karl-Heinz Reimer, Thomas Frimmel, Siegbert-Udo Schäfer und Klaus Schell sind dem Familienunternehmen seit 45 Jahren treu.

IHK gratuliert



**25-jähriges Arbeitsjubiläum**

**CWS Supply GmbH, Lauterbach**

Silke Schäfer

01.01.2025

**Herzlichen Glückwunsch!**



## DIE BESTEN AZUBIS

# Fachkräfte der Zukunft

Acht der besten Auszubildenden des Landes Hessen kamen 2024 aus dem IHK-Bezirk Gießen-Friedberg, einer ist sogar Bundesbester. Ihre Wege in die Ausbildung waren sehr vielfältig, doch alle haben nur Positives von ihren Erfahrungen im Betrieb zu berichten.

VON JORIS ZIELINSKI

„Wenn ich unterwegs bin, schaue ich immer automatisch auf den Boden, um zu sehen, wie dieser gemacht wurde“, erzählt Evren Zorlu. „Und wenn ich an der Produktion der Pflastersteine und Terrassenplatten beteiligt war, freue ich mich besonders.“ Der heute 24-Jährige hat eine Ausbildung zum Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erdenindustrie Fachrichtung vorgefertigte Betonerzeugnisse bei der Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG in Heuchelheim als Bundesbester abgeschlossen und liebt seine Arbeit. Dabei hat er nach seinem Hauptschulabschluss 2018 zunächst drei Jahre lang für einen Sicherheitsdienst gearbeitet. „Dann habe ich mich dafür entschieden, meine Zukunft auf ein festes Fundament zu stellen und einen Ausbildungsplatz gesucht.“ Da ein Schulkollege bereits ein Jahr zuvor die gleiche Ausbildung begonnen hatte und voll des Lobes sowohl für den Beruf als auch für das Familienunternehmen war, bewarb er sich ebenfalls bei Rinn. Eine Entscheidung, die er nicht bereut hat, im Gegenteil: „Obwohl ich viel lernen musste, konnte ich meine Ausbildung um ein halbes Jahr verkürzen.“

Trotz guter Noten hat er nicht damit gerechnet, Bundesbester zu werden. „Es war ein schöner Moment als ich durch eine E-Mail von der DIHK davon erfahren habe“, erinnert er sich. Begleitet von seinem Ausbilder konnte er am 9. Dezember in Berlin seine Aus-



Evren Zorlu



Til Gellert

zeichnung entgegennehmen. Aktuell besucht Evren Zorlu die Fachoberschule im Bereich Bautechnik an der Theodor-Litt-Schule in Gießen. Daran soll sich ein duales Studium anschließen. Wer sich für den Beruf des Verfahrensmechanikers in der Steine- und Erdenindustrie Fachrichtung vorgefertigte Betonerzeugnisse interessiert, sollte laut Zorlu Interesse am Werkstoff Beton, Spaß an der Arbeit im Team haben und mit viel Engagement bei der Sache sein.

„Früher hieß es immer: Mach ein Studium. Aber nun heißt es: Mach eine Ausbildung“, stellt Til Gellert fest. Der 22-jährige Landesbeste entschied sich nach erfolgreichem Abitur an der Alexander-von-Humboldt-Schule in Lauterbach für eine Ausbildung zum Technischen Systemplaner in der Fachrichtung Stahl- und Metallbautechnik bei der Firma Grebenauer Metallbau Schreiner GmbH. „Schon in der Schulzeit konnte ich mich für Naturwissenschaften begeistern“, erinnert sich Gellert und verweist auf seine Leistungskurse Chemie und Mathematik.

## Autodidaktischer Lerner

Nach einem zweiwöchigen Berufspraktikum zu Gymnasialzeiten in der Konstruktion und Fertigung stand sein Berufswunsch fest. Über eine Anzeige wurde er auf seinen Ausbildungsbetrieb aufmerksam. Eine Entscheidung, die er nicht bereut hat. Bis zum heutigen Tag ist er in dem Unternehmen angestellt. „Auch mein Chef hat sich sehr über meine Auszeichnung gefreut und hat mich gern zur Preisverleihung begleitet“, unterstreicht Gellert. Seit Oktober 2024 macht er ein duales Studium im Ingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Fassadentechnik. Sein langfristiges Ziel ist es, nach Abschluss seiner Weiterbildung in der Projektleitung seines ehemaligen Ausbildungsbetriebes tätig zu sein. Aus diesem Grund geht er auch gerne auf Baustellen und schaut sich die technischen Projekte vor Ort an. „Ich bin ein autodidaktischer Lerner und ziemlich strebsam“, verrät Gellert. Der Frischbörner betätigt sich zudem, wenn das hohe Arbeitspensum es zulässt, in zwei Turnvereinen in der Umgebung.

## Junger Überflieger

„Wir sind für die Lebensadern in den Gebäuden zuständig“, berichtet Elias Gottschalk stolz. Er hat die Ausbildung zum technischen Systemplaner ebenfalls als Landesbester abgeschlossen, jedoch in der Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik. Bei seiner Arbeit bei der EWT Ingenieure GmbH geht es um die technische Versorgung der Gebäude, wozu Heizungs-, Lüf-

tungs- und Sanitäreinrichtungen zählen. „Wir stellen sicher, dass sich die Bewohner und Nutzer auch wirklich wohlfühlen“, erklärt er. Mit seinen 20 Jahren ist Gottschalk der Jüngste der Landesbesten im Bezirk der IHK Gießen-Friedberg. „Ich habe in der Schule eine Klasse übersprungen und bereits mit 17 Jahren Abitur gemacht.“

Sein technisches Interesse zeigte sich nicht zuletzt auch bei der Wahl seiner Leistungskurse: Physik und Mathematik. Nach dem Abitur entschied er sich für die Ausbildung bei EWT Ingenieure, die er um ein halbes Jahr verkürzen konnte. Gottschalk blickt auf diese Zeit sehr zufrieden zurück. „Ich hatte super Kollegen und konnte mich bei Fragen immer an sie wenden.“ Besonders gut gefiel ihm, dass jedes neue Projekt einzigartig war. „So blieb es immer spannend“, betont der Grebenhainer. „Es war ein offenes Arbeitsumfeld, und ich konnte von Anfang an aktiv mitarbeiten.“ Gottschalk hat auch von der Firmenleitung nur Positives zu berichten: „In einer idealen Ausbildung muss die Initiative von beiden Seiten kommen.“ Dies sei bei EWT Ingenieure eindeutig der Fall gewesen. Der junge Landesbeste ist trotz durchgängig überzeugender Leistungen überrascht von der Auszeichnung und hat sich sehr darüber gefreut. 2023 hat er ein Studium an der Technischen Hochschule Mittelhessen im Fach Energietechnik begonnen, arbeitet jedoch weiterhin als Werkstudent bei EWT Ingenieure. In seiner Freizeit ist Gottschalk ein leidenschaftlicher Imker und hat zusammen mit seinem Großvater 20 Bienenvölker. Das ist für ihn ein willkommener Ausgleich zum stressigen Alltag. „Dabei kann ich entspannen und die Natur genießen.“

## Praxisnahe Ausbildung

Dass eine Ausbildung auch nach abgeschlossenem Studium die richtige Entscheidung sein kann, beweist der nächste Landesbeste, Philipp Cornelius. Der 25-jährige Bankkaufmann begann nicht direkt mit seiner Ausbildung bei der Volksbank Mittelhessen eG, sondern fing nach dem Abitur zunächst ein Studium der Sportökonomie an der Universität Bayreuth an. Nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss musste Cornelius sich jedoch umorientieren. „Unter den Corona-Bedingungen war es schwierig, in der Sportbranche Fuß zu fassen“, erinnert er sich. Glücklicherweise eröffnete sich ihm die Gelegenheit, bei der Volksbank Mittelhessen mit einer Ausbildung zum Bankkaufmann zu beginnen. Diese Arbeit liegt dem 25-jährigen Landesbesten im Blut: „Mein Vater arbeitet auch bei der Volksbank. Er hat sich natürlich sehr über meine Entscheidung gefreut“, berichtet Cornelius und fügt hinzu: „Ich war schon immer affin für das Bankwesen.“ So hat der Braunfelser zuvor ein Praktikum bei einer Commerzbank-Tochter in Luxemburg gemacht. „Die Ausbildung ist ganz anders und eindeutig praxisorientierter als das Studium“, weiß Cornelius zu berichten. Er freut sich darüber, sehr viel während der Ausbildung für seinen



Elias Gottschalk



Philipp Cornelius



Dennis Buchhold

späteren Lebensweg mitgenommen zu haben. Derzeit macht er seinen Master im Studiengang Accounting and Finance. Der Volksbank Mittelhessen ist er als Trainee im Firmenkundengeschäft treu geblieben. Wenn er nicht gerade studiert oder arbeitet, spielt Cornelius Fußball in Löhnberg.

## Handwerkliches Talent

„Niemals stehen bleiben“ – dieses Lebensmotto hat Dennis Buchhold auf seinem Weg zur Fachkraft für Metalltechnik bei der Bosch Home Comfort Group begleitet. Dabei hätte der inzwischen 27-Jährige ein paar Jahre zuvor keineswegs mit einer Auszeichnung zum Landesbesten gerechnet. „Ich war nie ein Schul-Mensch“, gibt Buchhold zu. Nach der 9. Klasse verließ er die Schule ohne einen Abschluss,

den er aber später nachholte. Vier Jahre litt er unter großen gesundheitlichen Problemen. Eine Operation ermöglichte ihm schließlich das Verfolgen einer beruflichen Karriere. Mit 22 Jahren begann Buchhold dann mit der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz. Dabei bewarb er sich bei verschiedenen Firmen als Industriemechaniker. „Mein Opa war gelernter Schlosser. Deswegen bin ich in Werkstätten aufgewachsen“, erinnert er sich. Dass Bosch in Lollar ihn als Auszubildenden aufnahm, bedeutet viel für den in Kirchhain wohnhaften Landesbesten.

Vor allem die Zeit mit dem Meister genoss Buchhold sehr: „Es war ein familiäres Umfeld, und ich konnte immer Fragen stellen“, unterstreicht er. Am besten gefällt ihm das Arbeiten an der Maschine: „Es ist ein richtiger Schweißlehrgang, aber das Drehen und Fräsen macht mir am meisten Spaß.“ Sein handwerkliches Talent nutzt der Landesbeste auch, um Freunden zu helfen. Für die Zukunft wünscht sich Buchhold, Industriemeister zu werden. Die Ehrung der Landesbesten durch die IHK Gießen-Friedberg sieht er als Chance, zum Netzwerken und um nach weiteren Möglichkeiten Ausschau zu halten. Auch privat war die Ausbildungszeit prägend für den 27-Jährigen, weil er währenddessen seine Frau kennenlernte. Inzwischen haben die beiden zwei Kinder.

## Leidenschaftliche Kauffrau

„Meine Liebe für Lebensmittel ist durch meine Ausbildung noch stärker gewachsen“, stellt Sarah Pfalzgraf fest. Nach erfolgreichem Abitur im Jahr 2022 entschied sie sich für eine Ausbildung zur Kauffrau im Einzelhandel bei der Rheika-Delta Warenhandelsgesellschaft mbH im Herkules Markt in Alsfeld. Schon während ihrer Schulzeit arbeitete die Absolventin als Aushilfskraft in ihrem zukünftigen Ausbildungsbetrieb. „Nach internen Gesprächen über Ausbildungsperspektiven entschied ich mich für eine Ausbil-

„Ich bin gerade vom Einkaufen zurückgekommen, da kam der Anruf von der IHK, dass ich Landesbester bin“, erinnert sich Mario Schier. Das war die Krönung seiner Ausbildung zum Elektroanlagenmonteur bei der Zaug gGmbH in Gießen. Nicht zuletzt wegen des

alltäglichen Nutzens seines Berufs hat der inzwischen 25-Jährige sich für diese Ausbildung entschieden. „Wir haben täglich mit Elektroanlagen wie Fernsehern zu tun“, erklärt Schier und zeigt sich begeistert von seiner Arbeit. Mit Blick auf

### Alltägliche Hilfe

seine Auszeichnung zum Landesbesten hält Schier fest: „Ich konnte gute Leistungen erbringen, weil ich meinen Interessen gefolgt bin.“ Seit Abschluss der Ausbildung im Jahr 2023 hat Schier wenig über eine mögliche Auszeichnung nachgedacht. „Deswegen war ich sehr überrascht, als die IHK mich benachrichtigte.“ Inzwischen arbeitet er als Elektrofachkraft bei der HLB Elektro-Werkzeuge GmbH. In seiner Freizeit repariert der Gießener nicht nur die Elektrogeräte von Freunden, sondern geht zur Abwechslung auch gern feiern. Derzeit macht er eine Weiterbildung zum Elektrotechniker mit Schwerpunkt Automatisierungstechnik.



Sarah Pfalzgraf



Mario Schier



Vincent Fischer

„Ich habe mein Hobby zum Beruf gemacht“, freut sich Vincent Fischer. Der leidenschaftliche Brauer aus Großenlütder/Müschloss seine Ausbildung zum Brauer und Mälzer bei der Vogelsberger Landbrauereien GmbH als Landesbester ab. Die Begeisterung für das Handwerk entstand in der Corona-Zeit. „Mir war während der Zeit des beruflichen Gymnasiums langweilig und deswegen habe ich mir zu Hause eine Brauanlage aufgebaut“, erzählt Fischer. Wegen der Corona-Pandemie entschied er sich gegen ein Studium und folgte stattdessen seiner Leidenschaft.

### Erfolgreiches Hobby

„Bei der Brauerei in Lauterbach ist alles vor Ort, was sich ein Brauer wünschen kann“, sagt Fischer. Aus diesem Grund habe er, abgesehen von einem mehrwöchigen Mälzerei-Praktikum in Bad Kreuznach, die relevanten Anlagen und Prozessschritte in seinem Ausbildungsberuf kennenlernen können. „Ich habe alle Abteilungen durchlaufen und dabei viel gelernt.“ Über die Auszeichnung zum Landesbesten war Fischer sehr erstaunt. „Ich habe nicht gedacht, dass ich so gut war, aber ich habe mich sehr gefreut“, betont der Braufachmann. Derzeit studiert er Lebensmitteltechnologie, um seinen Wissensstand zu erweitern. Über sein Können als Brauer freuen sich auch seine Freunde und ein Verein aus seiner Heimat ganz besonders.

■



### TERMINANKÜNDIGUNG

## The World meets in Giessen

21. + 22. Mai 2025

Kongresshalle Gießen

Lassen Sie sich für eine persönliche Einladung vormerken unter: [www.ihk.de/giessen-friedberg/twmig](http://www.ihk.de/giessen-friedberg/twmig)

The World meets in Giessen



Mitmachen. Mitbewegen. Mitgewinnen.



# Wir sind Ihr Partner

## für regionales Recruiting



## Sonderveröffentlichungen Berufe-Spezial: Terminvorschau 2025

Platzieren Sie Ihre Stellenanzeigen gezielt in unseren branchenspezifischen Sonderveröffentlichungen:

### Finanzen, Steuer- und Rechnungswesen

| Erscheint am:     | Anzeigenschluss:   |
|-------------------|--------------------|
| Sa., 15. März     | Mo., 10. März      |
| Sa., 24. Mai      | Mo., 19. Mai       |
| Sa., 4. Oktober   | Fr., 26. September |
| Sa., 22. November | Mo., 17. November  |

### Gesundheitswesen

| Erscheint am:      | Anzeigenschluss:   |
|--------------------|--------------------|
| Sa., 11. Januar    | Mo., 6. Januar     |
| Sa., 8. März       | Mo., 3. März       |
| Sa., 17. Mai       | Mo., 12. Mai       |
| Sa., 19. Juli      | Mo., 14. Juli      |
| Sa., 27. September | Mo., 22. September |
| Sa., 15. November  | Mo., 10. November  |

### Handwerk, Industrie und Technik

| Erscheint am:      | Anzeigenschluss:   |
|--------------------|--------------------|
| Sa., 8. Februar    | Mo., 3. Februar    |
| Sa., 10. Mai       | Mo., 5. Mai        |
| Sa., 20. September | Mo., 15. September |
| Sa., 8. November   | Mo., 3. November   |

### Unterricht und Weiterbildung

| Erscheint am:     | Anzeigenschluss: |
|-------------------|------------------|
| Sa., 25. Januar   | Fr., 17. Januar  |
| Sa., 6. September | Fr., 29. August  |

### Your Life – Your Job: Berufsausbildung jetzt!

| Erscheint am:    | Anzeigenschluss: |
|------------------|------------------|
| Sa., 15. Februar | Fr., 7. Februar  |
| Sa., 21. Juni    | Fr., 13. Juni    |
| Sa., 30. August  | Fr., 22. August  |

Ihre Stellenanzeigen erscheinen zusätzlich 30 Tage online auf [JOBS-in-Mittelhessen.de](https://www.jobs-in-mittelhessen.de). Facebook und Instagram sowie nationale Reichweite über Stellenanzeigen.de sind zubuchbar.



**Buchbare Printausgaben  
und weitere Informationen unter:**

- JOBS-in-Mittelhessen.de »Für Arbeitgeber«**
- stellenanzeigen@mdv-online.de**
- 0641 3003-214, -223, -101**



Das Coachinghäuschen im Grünen nutzt Anja Loewe für Einzelgespräche.

## COACHING

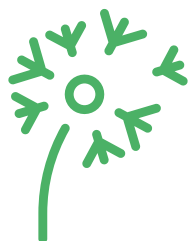
# Eine spannende Reise ins eigene Ich

Klarheit finden, neuen Mut schöpfen oder vermeintliche Schwächen als Teil der eigenen Individualität schätzen lernen: Dabei möchte Anja Loewe mit ihrem neuen Coachingangebot anderen Menschen helfen.

VON PETRA A. ZIELINSKI

„Sei du selbst, alle anderen gibt es schon.“ Diesen Satz von Oscar Wilde gibt „Life Coach“ Anja Loewe ihren Klienten gern mit auf den Weg. Im Mittelpunkt ihres Mental-, Persönlichkeits- und Beziehungscoachings steht die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Ihr Loewe Life Coaching bietet sie im Raum Gießen und online an. Seit dem Frühjahr 2024 unterstützt die Kommunikationsexpertin und Mentorin für Führungskräfte vor allem Frauen dabei, die eigenen Ressourcen kennenzulernen und „Energieräuber“ zu beseitigen. „Gerade Frauen fällt es oftmals schwer, sich sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich abzugrenzen und von anderen gesteckten Ansprüchen gerecht zu werden“, weiß sie aus eigener Erfahrung. Hier setzt ihr Coaching an. „Wichtig ist es, die Komfortzone zu verlassen und Struktur in das eigene Leben zu bringen.“

„Warum habe ich diesen tollen Menschen nicht schon früher kennengelernt?“, hat eine Klientin nach dem Coaching gefragt und dabei sich selbst



gemeint, erzählt Anja Loewe. Nicht selten würden Menschen – beeinflusst durch falsche Glaubenssätze, die zum Teil bereits in der Kindheit implementiert worden seien – kein oder zu wenig Selbstwertgefühl besitzen. Hier gelte es, Werte zu erarbeiten, einen Soll-Ist-Abgleich zu machen und vor allem ein positives Feedback zu geben. Nur so könne es gelingen, eine unangenehme Situation aus eigener Motivation zu ändern.

## Lernen, Nein zu sagen

Einem Vorgespräch, in dem das Anliegen geschildert und ein mögliches Ziel erarbeitet wird, folgen in der Regel drei bis fünf Sitzungen. Dabei gibt die studierte Germanistin und Psychologin auch Hausaufgaben auf, wie beispielsweise, auch mal Nein sagen zu können und zu schauen, wie sich das anfühlt. Am Ende des Trainings steht immer eine Visualisierung, die die Problemsituation ins Positive kehrt. „Eine gute Übung ist es, sich einen perfekten Tag vorzustellen und diesen mit etwas zu verankern.

Das kann eine Muschel, ein Stein oder etwas völlig anderes sein. Entscheidend ist, dass man den Gegenstand in problematischen Situationen bei sich trägt und an den schönen Ort denkt, an dem man ihn gefunden hat“, erklärt Anja Loewe. „Da jeder in seiner eigenen Realität lebt, ist die Mitarbeit der Klienten elementar.“

### Coaching im Grünen

Neben Coachings in ihren „Inspirationsräumen“ in Alten-Buseck bietet Anja Loewe auch Gespräche an ihrem „Inspirations-Ort“ in Biebertal-Krumbach an. Mitten in der Natur steht ihr Coaching-Häuschen für Einzelgespräche, aber auch Workshops bereit. Eine Wohlfühlatmosphäre zu schaffen ist Anja Loewe dabei besonders wichtig. Immer mit dabei: Ihre beiden Havanaser-Hunde Hannah und Mizzy, die eine beruhigende Ausstrahlung auf die Klienten haben.



Anja Loewe bietet Hilfe zur Selbsthilfe an.

Seit dem Ende ihres Studiums an der Justus-Liebig-Universität in Gießen ist Anja Loewe als Leiterin Kommunikation bei einem großen Handelsunternehmen tätig. Bereits vor zehn Jahren entstand die Idee, sich mit dem Coaching, ihrem „Herzensprojekt“, selbstständig zu machen. „Die Arbeit mit Menschen bereitet mir große Freude“, betont sie. 2023 absolvierte sie eine berufsbegleitende Ausbildung zum „Life Coach“ (FaS) bei Falkenberg Seminare und qualifizierte sich zum „Life Coach (IHK)“ an der IHK-Akademie in Ostbayern. Seit November 2024 ist Anja Loewe auch als Dozentin an der Volkshochschule des Landkreises Gießen tätig.

[www.loewelifecoaching.com](https://www.loewelifecoaching.com)

ANZEIGE

# Frieren im Büro war gestern!

**Unsere Wärmepumpen sorgen für angenehme Temperaturen**

- ✓ effizient
- ✓ umweltschonend
- ✓ kostengünstig



**Jetzt Termin vereinbaren!**  
+49 6101 986880  
**frio.de**



Mehr Infos



Sophia Reiter (r.) und Fabian Goedert (2.v.r.) haben ihr erstes großes Unternehmensziel erreicht: Zum Verkaufsstart ihrer brandsicheren Steckdosen gratulieren THM-Präsident Matthias Willems (2.v.l.) und Pamela Schück (l.) aus dem Referat Transfer der Hochschule.



[www.fisego.de](http://www.fisego.de)

INNOVATION AUS BUTZBACH

# Fisego revolutioniert Brandschutz

Was als Start-up an der THM begann, hat sich zu einer eigenständigen Firma entwickelt: Mittlerweile läuft der Online-Verkauf der brandsicheren Steckdosen von Fisego.

VON ULRIKE KAMMLER

Von der Idee bis zum Verkaufsstart sind neun Jahre vergangen. 2015 fragte sich Fabian Goedert während seiner Ausbildung zum Elektroniker, ob es Steckdosen gibt, die nicht brennen. Aus dieser Idee wurde 2018 ein studentisches Forschungsprojekt an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM): Fisego Brandschutztechnik. Seit 2022 existiert die gleichnamige GmbH, auch der Online-Verkauf ihrer brandsicheren Mehrfachsteckdosen ist bereits angelaufen. „Die Auslieferung erfolgt seit dem 1. Dezember“, sagt der Firmengründer.

„Für unsere 2022 gegründete Firma hatten wir zunächst einen Büroraum auf dem THM-Campus. Da wir aus Butzbach kommen und uns unserer Heimat sehr verbun-



Unser Erfolg ist auch ein Verdienst der IHK.“

**Fabian Goedert,**  
Geschäftsführer  
Fisego

den fühlen, haben wir dort bei der Stadtverwaltung angefragt und Büroräume zur Verfügung gestellt bekommen. Seit 2023 ist unser Firmensitz in Butzbach“, sagt Goedert.

## Die Steckdose gibt Alarm

„Als vor fast zehn Jahren im Elternhaus meines besten Freundes ein Kellerbrand durch eine Mehrfachsteckdose ausgelöst wurde, habe ich das erste Mal sehr nah mitbekommen, wie tragisch ein solcher Brand ist“, erzählt Fabian Goedert, der ehrenamtlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Butzbach engagiert ist und damals im Keller mit gelöscht hat. Daraufhin entwickelte er die erste Skizze einer brandsicheren Steckdose.

Die Technologie dahinter: In einer ersten Alarmstufe gibt es ein



Von Butzbach aus verkauft Fisego seine brandsicheren Steckdosen über den eigenen Online-Shop.

akustisches, visuelles oder digitales Signal, dass (Brand-)Gefahr besteht und es die Möglichkeit gibt, das Gerät auszuschalten – entweder an

der Steckdosenleiste oder per App. Wird die Alarmierung ignoriert, wird das Gerät automatisch stromlos geschaltet. Wer ganz auf Sicherheit setzt, kann eine Mehrfachsteckdose einsetzen, die zusätzlich noch ein Löschesystem integriert hat. Damit wird der Entstehungsbrand aktiv bekämpft.

### Viel Unterstützung seitens der THM

Nach seiner Ausbildung begann Goedert, Bauingenieurwesen an der THM zu studieren, seine Partnerin Sophia Reiter studierte Elektrotechnik. Nur mit ihrer Idee, ohne Prototyp, suchten die beiden Studierenden 2018 den Kontakt zum Referat Forschung, Transfer und wissenschaftlicher Nachwuchs der THM – und seitdem nahm die Entwicklung ihrer Idee Fahrt auf. „Wir haben immer sehr gutes Feedback erhalten und viel Unterstützung erfahren“, sagt Goedert mit Blick

auf vier Jahre Entwicklung und Forschung an der THM. Nicht nur, dass ihnen das Potenzial ihrer Idee immer wieder bescheinigt worden sei, die Forschenden erhielten auch Beratung aus den Fachbereichen und der Verwaltung der Hochschule, beispielsweise bei der Entwicklung ihres Prototyps, der Anmeldung eines europäischen Patents und bei Ideen- und Gründungswettbewerben.

„Wir waren eine rein studentische Forschungsgruppe und viele Professorinnen und Professoren aus den unterschiedlichen Fachbereichen haben uns unterstützt. Wir hatten immer wieder die Möglichkeit, im geschützten Rahmen unsere Idee zu präsentieren und uns schwierigen Fragen zu stellen“, erzählt Goedert. THM-Präsident Matthias Willems habe den beiden Verhandlungstraining gegeben. 2021 gewannen Reiter und Goedert den Hessischen Gründerpreis – als erstes Start-up der THM. ■

## IHK bringt Ideen in den Markt

„Unser Erfolg ist auch ein Verdienst der IHK“, sagt Fabian Goedert über die Unterstützung seitens der IHK Gießen-Friedberg für das Unternehmen Fise-go. Die IHK ist ein wichtiger Ansprechpartner für alle, die ein Unternehmen gründen möchten. Zahlreiche Dienstleistungen werden angeboten, darunter individuelle Beratungen, Workshops und Informationsveranstaltungen zu relevanten Themen wie Businessplanerstellung, Finanzierungsmöglichkeiten und rechtlichen Fragestellungen. Zudem fördert die IHK das Networking durch regelmäßige Events, bei denen Gründerinnen und Gründer mit Gleichgesinnten und potenziellen Investoren in Kontakt treten können. Durch aktives Engagement in Förderrunden und Partnerschaften mit anderen Institutionen trägt die IHK zur Stärkung der Gründerszene in der Region bei. Insbesondere in der Phase der Unternehmensgründung entlasten diese Angebote Gründer und geben ihnen Sicherheit, um ihre Ideen erfolgreich umzusetzen.



Michael Mutz  
06031/609-2515  
michael.mutz@  
giessen-friedberg.ihk.de

ANZEIGE



**OTTO QUAST**

Bauunternehmen Siegen  
Weidenauer Straße 265  
57076 Siegen

- Hochbau
- Straßen- und Tiefbau
- Schlüsselfertigbau
- Betonfertigteile
- Spezialtiefbau
- Trinkwasserbehälter
- Bauwerterhaltung
- Ingenieurbau
- Konzeption



Reges Interesse bei den Workshops, hier zum Thema „Mit KI im Werkzeugkasten die Effizienz nach oben schrauben“ mit Josephine Bonica



Fotos: Andreas Bender

## PRÜFER-EVENT

# Ausgezeichnete Wegbereiter für Fachkräfte

Ohne ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer würde es keine Abschlüsse in der Aus- und Weiterbildung geben. Mit einem stimmungsvollen Festakt im Kurhaushotel Bad Salzhausen sagte die IHK Gießen-Friedberg Danke für unermüdliches Engagement, Ausdauer und Geduld.

VON PETRA A. ZIELINSKI

Da sie meist im Hintergrund arbeiten, erhalten sie selten die Aufmerksamkeit, die ihnen eigentlich gebührt: Die Rede ist von den über 800 ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern der IHK. Rund 200 Ehrenamtliche waren der Einladung der IHK Gießen-Friedberg in das Kurhaushotel Bad Salzhausen gefolgt, um gemeinsam einen Tag in angenehmer Atmosphäre zu verbringen. Neben drei interessanten Workshops standen vor allem gute Gespräche bei einem einladenden Catering sowie ein abwechslungsreiches musikalisches Rahmenprogramm im Mittelpunkt.

Für das Gelingen der Veranstaltung zeichneten Petra Mönnich und Raid Nashef sowie der gesamte IHK-Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung verantwortlich. „Wir haben ein großartiges Team, das seit vielen Jahren erfolgreich mit unse-



**ZAHLEN  
UND FAKTEN**

In der IHK  
sind über  
**800**  
ehrenamtliche  
Prüferinnen  
und Prüfer  
aktiv.

ren Prüferinnen und Prüfern zusammenarbeitet“, freute sich Kai Schelberg, Leiter des IHK-Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung.

## Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

„Sie leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in unserer Region“, lobte IHK-Vizepräsident Jochen Ruths, der selbst seit 2010 als IHK-Prüfer aktiv ist. „Ihre Arbeit ist von zentraler Bedeutung für unser duales Ausbildungssystem, das weltweit als Vorbild gilt und von anderen Ländern gern kopiert wird.“ Die Wirtschaft profitiere vom Ehrenamt der Prüfer, da sie auf ausgebildete Fachkräfte angewiesen sei, um ihre Wettbewerbsfähigkeit auf lange Sicht zu stärken. Im Hinblick auf 330 anerkannte Ausbildungsberufe, zu denen stetig neue oder neu geord-

nete hinzukämen, gelte es, immer im Lernprozess zu bleiben. „Die Zeiten, in denen schriftliche Prüfungen mit vorgegebenen Alternativantworten gestellt wurden und praktische Prüfungen sich auf die Anfertigung von Prüfungsstücken beschränkten, sind längst vorbei. Stand heute orientieren sich Prüfungsinhalte und -verfahren zunehmend an betrieblichen Produktionsabläufen und Geschäftsprozessen“, betonte Ruths.

## Große Verantwortung

Neben Urteilskraft, Kommunikationskompetenz und persönlicher Reife müssten Prüfer vor allem gute Psychologen sein. Denn nicht immer falle eine Prüfung gut aus. „Das zeigt, welche große Verantwortung auf ihren Schultern lastet“, unterstrich Ruths. Keine Berufung ohne Berufserfahrung laute eines der wichtigsten Qualitätskriterien

für die IHK-Prüfungsausschüsse. Dies spiegelt sich im Durchschnittsalter der Prüferinnen und Prüfer wider. Ziel sei es, zur Stärkung der beruflichen Bildung die Attraktivität des prüfenden Ehrenamtes für alle Altersgruppen der Fach- und Führungskräfte weiterzuentwickeln. Durch den Fachkräftemangel falle es aktuell vielen Unternehmen schwerer, Prüferinnen und Prüfer freizustellen, beobachtet Ruths. Dabei sei gerade der erfolgreiche Abschluss einer dualen Berufsausbildung ein probates Mittel, dem Fachkräftemangel effektiv entgegenzuwirken.

### Seit 58 Jahren Prüfer

„Durch ihren unermüdlichen Einsatz garantieren Sie bundesweit vergleichbare hohe Standards“, hob der Vizepräsident hervor. Damit dies so bleibe, gelte es, das prüfende Ehrenamt zu stärken. Hierzu appellierte Jochen Ruths sowohl an die Politik, das ehrenamtliche Engagement stärker zu fördern, als auch an Unternehmen, wieder mehr Prüfende freizustellen, als auch an die IHK-Organisation und die Prüfenden, durch konsequente Qualifizierung die Qualität der Prüfungen hochzuhalten. „Fachkräftesicherung funktioniert nur im Team.“

Stellvertretend für alle Prüferinnen und Prüfer wurde Manfred Steidl geehrt, der bereits seit dem 1. Januar 1966 dem Prüfungsausschuss für Metallberufe angehört. „58 Jahre im Dienste der Aus- und Weiterbildung ist eine Leistung, die ihresgleichen sucht“, betonte der Vizepräsident in seiner Rede.

### Lehrreiche Workshops

Im Laufe des Tages hatten die Prüferinnen und Prüfer Gelegenheit, an drei unterschiedlichen Workshops teilzunehmen – ein Angebot, das gut angenommen wurde. Mit dem Thema „Wie ehrenamtliches Engagement die Resilienz stärkt“ befasste sich Boris Kimes in seinem interaktiven Vortrag. Der



Im Einsatz für einen reibungslosen Veranstaltungsablauf: Isabel Kleck (links) und Katja Kotlenga sowie ihre Kolleginnen und Kollegen des IHK-Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung



### ZAHLEN UND FAKTEN

**Große  
Auswahl: Es  
gibt rund  
330  
anerkannte  
Ausbildungs-  
berufe.**

freiberufliche Managementtrainer und Organisationsberater hatte viele praktische Beispiele und Erfahrungsberichte im Gepäck, um die positiven Auswirkungen ehrenamtlicher Tätigkeit auf die persönliche Entwicklung zu veranschaulichen. „Wer ein Ehrenamt ausübt, belohnt langfristig sich selbst“, fasste er zusammen.

Wie man „Mit KI im Werkzeugkasten die Effizienz nach oben schrauben“ kann, verdeutlichte Josephine Bonica. Die Geschäftsführerin der KI-Beratungsfirma Maki42 zeigte verständlich die enormen Chancen, aber auch die Risiken auf, die durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz entstehen können. Ein besonderes Augenmerk richtete die Expertin dabei auf deren Relevanz für IHK-Prüfungen. Dabei konnte die Expertin auf beeindruckende Erfahrungsbe-

richte zurückgreifen. Gemeinsam mit den Zuhörern wurde diskutiert, wie KI aktuelle Arbeitsweisen revolutionieren kann und über welche Fähigkeiten zukünftige Fachkräfte verfügen sollten, um im digitalen Zeitalter erfolgreich zu bestehen.

Wichtige Hilfsmittel zur Sicherheit im Umgang mit dem Internet gab Kriminalhauptkommissar Ulrich Kaiser den Prüferinnen und Prüfern mit auf den Weg. „Betrüger nutzen das Internet, das von den meisten Menschen täglich genutzt wird, in zunehmendem Maße für kriminelle Aktivitäten. Leider sind Schadprogramme immer schwieriger zu erkennen“, warnte der Fachmann und untermauerte dies mit Zahlen, Daten und Fakten. „Wenn wir mitdenken und nicht voreilig handeln, fallen wir weniger auf Spam-Mails herein“, betonte Kaiser. So würden beispielsweise Bundesnachricht- ►



Festakt für die Prüferinnen und Prüfer der IHK im Kurhaushotel Bad Salzhausen

tendienst, Amtsgericht und Justizministerium nie gemeinsam eine E-Mail verfassen. Auch ein Haftbefehl käme nie über den Messenger von Facebook. Beliebt sei auch die Formulierung: „Das Geschenk, das sie gekauft haben, wurde geliefert.“ Hier gelte es zunächst einmal, die Details zu überprüfen, bevor man aktiv werde. Dank ChatGPT seien Spam-Mails im Gegensatz zu früher in sehr gutem Deutsch erstellt, warnte Kaiser.

Doch dann wurde gefeiert: „Percussive Fusion“, die Zweitplatzierten des renommierten Bundeswettbewerbes „Jugend musiziert“, begeisterten ihr Publikum mit einer ungewöhnlichen Darbietung. Die beiden jungen Wetterauer Musiker Anton Wolf und David Kersten spielten vier

➤ Teil des Rahmenprogramms: die beeindruckende Darbietung von „Percussive Fusion“



Stücke – darunter „Una Mattina“ aus dem Film „Ziemlich beste Freunde“ – auf dem Marimbaphon und dem Vibraphon und ernteten dafür reichlich Beifall. Von Rock über Pop bis hin zu Schlager reichte das breitgefächerte Repertoire von „Roy

Glitter & Ben Karel“, die den weiteren Abend mit Musik begleiteten. Nicht nur deshalb war das Prüfer-Event eine gelungene und abwechslungsreiche Veranstaltung, die den Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben wird. ■

ANZEIGE

# MARKTPLATZ

Business to Business für die Region des Wirtschaftsmagazins der IHK Gießen-Friedberg

Ihr direkter Kontakt zum Marktplatz: ☎ 0641/3003-101, - 214, - 223, [anzeigenverkauf@mdv-online.de](mailto:anzeigenverkauf@mdv-online.de)

Auf den Sonderseiten **MARKTPLATZ Business to Business** dauerhaft präsent sein zu einem günstigen Preis.

■ **Langfristige Werbung:** Die Laufzeit Ihrer Anzeige umfasst mindestens 6 Ausgaben

■ **Rubrikenkopf:** Ist kostenfrei und wird auf Wunsch neu angelegt

■ **Format:**

| 1/3 Seite           | 1/6 Seite     | 1/8 Seite     | 1/12Seite     | 1/16 Seite    |
|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 185 x 84 mm<br>quer | 90 x 95<br>mm | 90 x 62<br>mm | 90 x 45<br>mm | 90 x 30<br>mm |

■ **11 Ausgaben\*:**

|             |        |        |        |        |        |
|-------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Grundpreis: | 380,00 | 234,12 | 214,12 | 174,12 | 164,71 |
| Ortspreis:  | 323,00 | 199,00 | 182,00 | 148,00 | 140,00 |

■ **6 Ausgaben\*:**

|             |        |        |        |        |        |
|-------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Grundpreis: | 424,71 | 261,18 | 240,00 | 194,12 | 184,71 |
| Ortspreis:  | 361,00 | 222,00 | 204,00 | 165,00 | 157,00 |

\*je Ausgabe



# MARKTPLATZ

Business to Business für die Region des Wirtschaftsmagazins der IHK Gießen-Friedberg

Ihr direkter Kontakt zum Marktplatz: ☎ 0641/3003-101, - 214, - 223, [anzeigenverkauf@mdv-online.de](mailto:anzeigenverkauf@mdv-online.de)

Anzeigenannahmeschluss Ausgabe Februar 2025: 10. Januar 2025

## Büromöbel und mehr

Interior Design für Büro- und Praxisräume  
Ergonomische Arbeitsplatzkonzepte  
Konzepte für Verwaltung und Lager  
Design für Heim, Küche und Co.



# art&office

KONZEPTE FÜR OBJEKT & RAUM

Darmstadt Gießen Mannheim  
06151 375770 0641 31051 0621 8109469  
[www.art-office.de](http://www.art-office.de)

Unsere Shops:  
[buerado.de](http://buerado.de)  
[sofawunder.de](http://sofawunder.de)

[art-office-shop.de](http://art-office-shop.de)  
[sitzsackfabrik.de](http://sitzsackfabrik.de)  
[praxiseinrichtung-hessen.de](http://praxiseinrichtung-hessen.de)

## Arbeitskleidung



**LOVATEX**  
WORKWEAR & MORE

Helmershäuser Str. 28  
63674 Altenstadt  
Tel. 0 60 47 - 6 81 61  
ÖZ: Mo.-Fr.: 8 - 17 h

**Bitte aktuellen Katalog anfordern !**

[www.lovatex.de](http://www.lovatex.de)

WORKWEAR | OUTDOOR-KLEIDUNG | BERUFSSCHUHE | ARBEITSSCHUTZ u.v.m.



## Buchhaltung



**Beate Bahlk**  
Bürodienstleistungen  
geprüfte Bilanzbuchhalterin (IHK)

Buchungen lfd. Geschäftsvorfälle  
Lfd. Lohn- und Gehaltsabrechnung  
Fakturierung  
Textverarbeitung  
allgemeine Büroarbeiten  
Farbkopien

Bingenheimer Str. 32 · 61203 Reichelsheim · Tel. 060 35/70 99 313  
Fax 060 35/70 99 329 · E-Mail: [bueror@bahlk.de](mailto:bueror@bahlk.de) · [www.bd-bahlk.de](http://www.bd-bahlk.de)

### Der perfekte Zeitpunkt für das Wesentliche ist jetzt!

Individuell vor Ort oder in unserem Büro erledigen wir für Sie das Kontieren und Verbuchen von Rechnungen, das interne und externe Abrechnungswesen inkl. Zahlungsverkehr. Ihre Projektabrechnung sowie allgemeine Büro- und Sekretariatsarbeiten.

Personalengpass? Wir unterstützen Sie gerne, damit Sie effektiv mehr Zeit haben.

### Katja Kschuk · Effektivzeit-Bürodienstleistung

Am Meisenring 5 · 61197 Florstadt  
Telefon: 060 41 / 82 35 41 · Fax: 060 41 / 82 35 42  
[www.effektivzeit.de](http://www.effektivzeit.de) · E-Mail: [katja.kschuk@effektivzeit.de](mailto:katja.kschuk@effektivzeit.de)

## Papier und Büromaterial

**PAPIER HOLLER** GmbH

**Hermes/GLS-Paketshop** 

**Papier- und Bürobedarf**

Bismarckstr. 31 · 61169 Friedberg · Tel. (060 31) 5367 · Fax (060 31) 91574  
Internet: [www.papier-holler.de](http://www.papier-holler.de)

### ...und nachts den Bürokrampf?

**Renate Fritz**  
Bilanzbuchhalterin (IHK)  
Betriebswirtin (VWA)

**Zahlenwerkstatt**  
  
Mit uns können Sie rechnen!

bietet Support in Finanz-, Personal- und Rechnungswesen im Rahmen des §6 StBerG - nicht nur für kleinere Betriebe - vor Ort oder in meinem Büro.

Am Weinberg 13 · 63654 Büdingen · Tel. 06041-9601199  
Mobil 0163-8235147 · [renate.fritz@zahlenwerkstatt.de](mailto:renate.fritz@zahlenwerkstatt.de)

# WIRTSCHAFTSMAGAZIN

## der IHK Gießen–Friedberg

### Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Gießen–Friedberg  
Vertreten durch  
Dr. Matthias Leder und Rainer Schwarz  
Postfach 11 12 20, 35357 Gießen, Lonystraße 7, 35390 Gießen

### Redaktion

Doris Steininger, Chefredaktion (V.i.S.d.P.),  
Telefon: 06031/609-1100  
E-Mail: doris.steininger@giessen-friedberg.ihk.de  
Ann-Kathrin Oberst, Telefon: 06031/609-1105  
E-Mail: ann-kathrin.oberst@giessen-friedberg.ihk.de  
Gabriele Reinartz, Telefon: 06031/609-1125  
E-Mail: reinartz@giessen-friedberg.ihk.de  
Petra A. Zielinski, Telefon: 06031/609-1920  
E-Mail: petra.zielinski@giessen-friedberg.ihk.de  
Internet: www.giessen-friedberg.ihk.de  
Anzeigenpreisliste Nr. 1 gültig ab 01.01.2025

### Verlag

Mittelhessische Druck & Verlagshaus GmbH & Co. KG,  
Marburger Straße 20, 35390 Gießen

### Anzeigenverkauf

Karin Hilscher (Verkaufsleitung)  
Tel.: 0641/3003-101  
Tel.: 0641/3003 -214, -223  
anzeigenverkauf@mdv-online.de

### Anzeigenverantwortlich

Jens Trabus  
anzeigenleitung@mdv-online.de

### Layout

Satzstudio Scharf, 35638 Leun  
www.satzstudio-scharf.de

### Druck

Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG, 34121 Kassel

Das IHK-Wirtschaftsmagazin ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Gießen–Friedberg. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Fotomechanische Vervielfältigungen von Teilen dieser Zeitschrift sind nur für den innerbetrieblichen Gebrauch des Bezieher gestattet.

## AUTOREN DIESER AUSGABE

**Leon Althenn** | IHK Gießen–Friedberg  
leon.althenn@giessen-friedberg.ihk.de

**Simon Deventer** | IHK Gießen–Friedberg  
simon.deventer@giessen-friedberg.ihk.de

**Elke Dietrich** | IHK Gießen–Friedberg  
elke.dietrich@giessen-friedberg.ihk.de

**Bárbara dos Santos** | IHK Gießen–Friedberg  
barbara.dossantos@giessen-friedberg.ihk.de

**Ulrike Kammler** | Technische Hochschule Mittelhessen  
pressestelle@thm.de

**Cindy Mett** | IHK Gießen–Friedberg  
cindy.mett@giessen-friedberg.ihk.de

**Brigitte Neugebauer** | DIHK Berlin  
presse@dihk.de

**Gabriele Reinartz** | IHK Gießen–Friedberg  
gabriele.reinartz@giessen-friedberg.ihk.de

**Mareike Ruhl** | DIHK Berlin  
presse@dihk.de

**Jonas Schmitt** | DIHK Berlin  
presse@dihk.de

**Doris Steininger** | IHK Gießen–Friedberg  
doris.steininger@giessen-friedberg.ihk.de

**Tim Müller** | IHK Gießen–Friedberg  
tim.mueller@giessen-friedberg.ihk.de

**Joris Zielinski** | IHK Gießen–Friedberg  
joris.zielinski@giessen-friedberg.ihk.de

**Petra A. Zielinski** | IHK Gießen–Friedberg  
petra.zielinski@giessen-friedberg.ihk.de

## THEMEN-VORSCHAU

### Nachhaltigkeit im Fokus

Grüne Projekte in Unternehmen

### Hidden Champions

Starke Unternehmen in Mittelhessen

DER NEUE NEWSLETTER

**Besser  
informiert sein!**



**Folgen Sie  
uns auch auf  
LinkedIn!**



UND, WAS  
LESEN SIE  
GERADE?

# BÜCHER ZUM VERSCHENKEN ODER BEHALTEN



© Olga Rai/Shutterstock.com

»Mit diesen köstlichen Frühstücksideen lässt es sich in den Tag starten!«

Lisa Gött, Bücherinsel, Dieburg

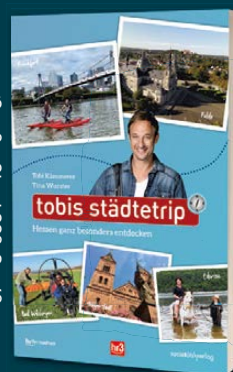
ISBN 978-3-95542-507-4 · 15,00 €



ISBN 978-3-95542-499-2 · 15,00 €



ISBN 978-3-95542-458-9 · 15,00 €



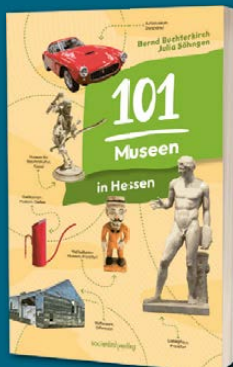
»Mit Tobi und Tina kommen Sie immer an!«

Bärbel Tárar,  
Buchhandlung Büchermeer,  
Langenselbold

ISBN 978-3-95542-467-1 · 14,00 €



ISBN 978-3-95542-475-6 · 16,00 €



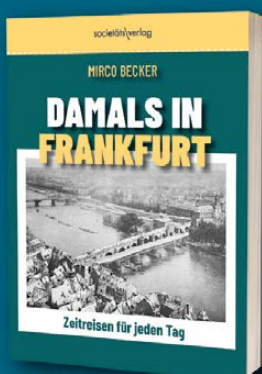
ISBN 978-3-95542-506-7 · 20,00 €



»Spannend! Dank Erklärungen auch für Zugezogene!«

Mazal Grewing,  
Hoehlsche Buchhandlung,  
Bebra

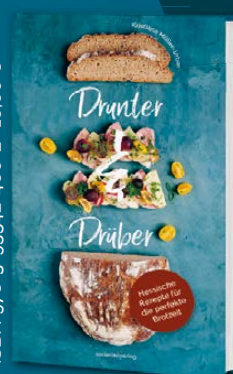
ISBN 978-3-95542-456-5 · 20,00 €



ISBN 978-3-95542-444-2 · 20,00 €



ISBN 978-3-95542-460-2 · 16,00 €



»Feine Aufstrichrezepte, zahlreiche Brotvarianten.«

Stefan Glenz,  
Hugendubel, Frankfurt

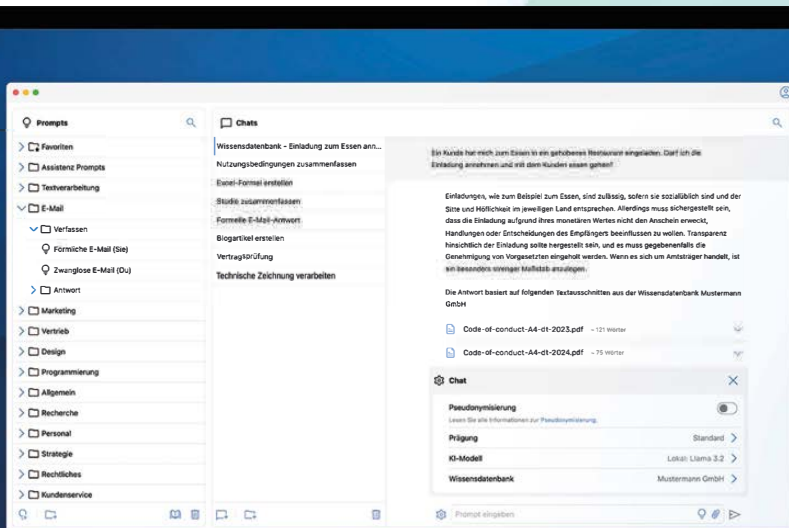
JETZT IM BUCHHANDEL ODER UNTER  
WWW.SOCIETAETS-VERLAG.DE

societäts/verlag



Die KI-Plattform für Unternehmen.

# Mehr Zeit für das Wesentliche.



Nutzen Sie nele.ai auch  
in Word und Excel



## Faires Preismodell

Sparen Sie mit einer Unternehmens-Lizenz,  
unabhängig von der Anzahl Ihrer Mitarbeitenden.

## Datenschutz & Datensicherheit

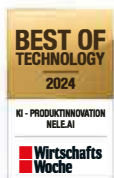
Garantierte Sicherheit auf höchstem Niveau,  
geprüft von hunderten Datenschutzbeauftragten.

## Wissensdatenbanken

Arbeiten Sie mit Ihrem Unternehmenswissen auf  
Basis Ihrer individuellen Dokumente.

## Prompt-Bibliothek

Nutzen Sie KI mit hunderten von vorgefertigten  
Prompts oder speichern Sie Ihre eigenen.



Jetzt kostenlos beraten lassen  
und Demo buchen auf [www.nele.ai](https://www.nele.ai)